

aus  
politik  
und  
zeit  
geschichte

beilage  
zur  
wochen  
zeitung  
das parlament

Rudolf von Thadden

Das schwierige Vaterland

Geschichte und Geschichtsbewußtsein  
als Problem der Deutschen

Manfred Hättich

Geschichtlichkeit und Kontinuität  
des Grundgesetzes

Ernst-August Roloff

Das Grundgesetz  
zwischen historischer Erfahrung  
und Zukunftserwartungen

Didaktische Überlegungen zum Verhältnis  
von Politik und Geschichte

ISSN 0479-611 X

B 45/79

10. November 1979

Rudolf von Thadden, Dr. phil., geb. 1932; Professor für Mittlere und Neuere Geschichte an der Universität Göttingen.

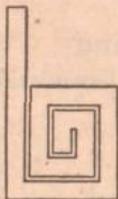
Veröffentlichungen u. a.: Die brandenburgisch-preußischen Hofprediger im 17. und 18. Jahrhundert, Berlin 1959; Fragen der Kirchenreform (hrsg. m. Harald von Rautenfeld), Göttingen 1964; Restauration und napoleonisches Erbe. Der Verwaltungszentralismus als politisches Problem in Frankreich 1814—1830, Wiesbaden 1972; Das liberale Defizit in den Traditionen des deutschen Konservatismus und Nationalismus, in: Die Krise des Liberalismus zwischen den Weltkriegen (Hrsg.), Göttingen 1978.

Manfred Hättich, Dr. rer. pol., Professor für politische Wissenschaften an der Universität München; Direktor der Akademie für Politische Bildung in Tutzing.

Veröffentlichungen u. a.: Begriff und Formen der Demokratie, 1966; Nationalbewußtsein und Staatsbewußtsein in der pluralistischen Gesellschaft, 1966; Demokratie als Herrschaftsordnung, 1967; Grundbegriffe der Politikwissenschaft, 1966; Lehrbuch der Politikwissenschaft, 3 Bde., 1967, 1969, 1972; Rationalität als Ziel politischer Bildung, 1977.

Ernst-August Roloff, Dr. phil., Dipl.-Psych., geb. 1926, Professor für Politikwissenschaft und Didaktik der Sozialwissenschaften an der Universität Göttingen.

Veröffentlichungen u. a.: Bürgertum und Nationalsozialismus 1930—1933, Hannover 1961; Braunschweig und der Staat von Weimar, Braunschweig 1964; Was ist und wie studiert man Politikwissenschaft?, Mainz 1969; Exkommunisten. Ihr Leben und ihr Bruch mit der Partei in Selbstdarstellungen, Mainz 1969; Psychologie der Politik. Eine Einführung, Stuttgart 1976; Erziehung zur Politik. Eine Einführung in die politische Didaktik, 3 Bände, Göttingen 1972/74/79; Schule in der Demokratie — Demokratie in der Schule? (Hrsg.), Stuttgart 1979; Mitherausgeber der Zeitschrift Politische Didaktik.



Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung, Berliner Freiheit 7, 5300 Bonn/Rhein.

Leitender Redakteur: Dr. Enno Bartels. Redaktionsmitglieder: Paul Lang, Dr. Gerd Renken, Dr. Klaus W. Wippermann.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, Fleischstr. 61—65, 5500 Trier, Tel. 06 51/461 71, nimmt entgegen

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT einschließlich Beilage zum Preis von DM 12,60 vierteljährlich (einschließlich DM 0,77 Mehrwertsteuer) bei Postzustellung;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von DM 6,— zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

## Das schwierige Vaterland

## Geschichte und Geschichtsbewußtsein als Problem der Deutschen

Bundespräsident Walter Scheel hat in seiner Eröffnungsrede zum Mannheimer Historikertag 1976 mit einem Ausdruck der Besorgnis geäußert, die Geschichte habe es schwer in unserem Lande. Und er hat nicht minder besorgt hinzugefügt: „Wir sind in Gefahr, ein geschichtsloses Land zu werden.“<sup>1)</sup> Mit diesen Worten hat er eine Empfindung ausgesprochen, die weit über den Kreis der Fachhistoriker hinausreicht: die Empfindung nämlich, daß es mit der Geschichte bei uns nicht zum besten bestellt sei und daß dies Folgen für die Zukunft des Landes haben könne.

Freilich lassen die Formulierungen etwas im Unklaren, ob und wieweit dem Elend der Geschichte in Deutschland ein Elend des Geschichtsbewußtseins entspricht, oder genauer: wie sich die vermutete Problematik des historischen Bewußtseins zur angesprochenen Problematik der historischen Realität verhält. Daß Deutschland eine besonders schwierige Geschichte gehabt habe, ist eine Aussage, aus der nicht unbedingt die andere zu folgen braucht, daß auch das Geschichtsbewußtsein besonders gefährdet sei. Es gibt Länder mit wenig glückhafter Geschichte wie Polen, die von einem starken historischen Bewußtsein geprägt sind. Und es gibt Länder wie Schweden, deren Geschichte vergleichsweise geringen Belastungen ausgesetzt gewesen ist und in denen doch auch über einen Rückgang an historischem Bewußtsein geklagt wird. Von einer direkten Entsprechung zwischen dem Schwierigkeitsgrad der realen Geschichte und dem Krisenausmaß des historischen Bewußtseins kann also nicht die Rede sein.

Wohl aber ist die Frage zu stellen, *warum* in Deutschland die Geschichte in so eminentem

<sup>1)</sup> Walter Scheel, Ansprache zur Eröffnung des Deutschen Historikertages 1976 in Mannheim, in: Beiheft zu Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, 1977, S. 12.

*Überarbeitete Fassung eines Vortrages, gehalten auf der gemeinsamen Konferenz der Landeszentralen und der Bundeszentrale für politische Bildung am 14. Juni 1979 in Hannover.*

Maße zum Problem geworden ist und *warum* die Deutschen sich mit ihr so schwer tun. Diese Frage ist um so nötiger zu stellen, als eine Reihe viel zu kurz gegriffener Antworten die Diskussion zu bestimmen versuchen, allen voran die These, daß die unglückliche jüngste Vergangenheit der Deutschen ihnen die Gewinnung eines unbefangenen Verhältnisses zur Geschichte kaum möglich gemacht habe. Das Fiasko des Deutschen Reiches 1945 und die schließliche Teilung Restdeutschlands in der Folge hätten das Geschichtsbewußtsein der Deutschen so nachhaltig gestört, daß diese in Gefahr geraten seien, nicht nur ihre nationale Identität, sondern auch ihre Geschichte insgesamt zu verlieren<sup>2)</sup>.

Freilich läßt es sich nicht ganz von der Hand weisen, daß die jüngste Vergangenheit es den Deutschen nicht gerade leicht gemacht hat, der Geschichte unbefangene gegenüberzutreten. Zahlreiche Unsicherheiten, etwa in der Behandlung nationaler Feiertage oder in der Gewichtung des Geschichtsunterrichts in der Schule, machen deutlich, wie aufgewühlt der Boden ist, auf dem wir uns bewegen. Besonders anschaulich werden solche Unsicherheiten im Umgang mit deutschen Ortsbezeichnungen in den alten Ostgebieten; hier lassen sich zwei Verhaltensweisen beobachten, die gleichermaßen von Befangenheit zeugen. Entweder wird — beispielsweise — Wroclaw oder Gdansk gesagt und damit zum Ausdruck gebracht, daß diese Orte als zu Polen gehörig betrachtet werden. Oder es wird von Breslau oder Danzig gesprochen und damit angedeutet, daß es letzten Endes doch deutsche Städte seien, bei denen man einen Anspruch zu wahren habe. Was fehlt, ist die einfache, jedem Ausländer geläufige Haltung, die Benennungen in der eigenen Sprache zu benutzen er-

<sup>2)</sup> So vor allem Hellmut Diwald, Geschichte der Deutschen, Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1978, S. 15: „Unsere heutige Lage ist mit der Jahreszahl 1945 unlösbar verkettet. Mit ihr verbindet sich der verheerendste Bruch in der deutschen Geschichte ... Im Jahr 1945 riß die historische Kontinuität der Deutschen ab.“

laubt, ohne daraus aktuelle Besitzansprüche abzuleiten. Ein Franzose würde sich wundern, wenn ein Deutscher in seiner Sprache von „Strasbourg“ im Elsaß spräche und nicht selbstverständlich „Straßburg“ sagen würde, von der Adjektivform etwa in „Straßburger Münster“ ganz zu schweigen<sup>3)</sup>.

Aber diese Verhaltensunsicherheiten der Deutschen sind sicher nicht nur eine Folge ihrer unglücklich verlaufenen jüngsten Geschichte. Bei ihnen ist mehr im Spiel als eine schwer auflösbare Verkrampfung in der viel erörterten Bewältigung der nationalen Vergangenheit. Um dies zu verdeutlichen, genügt es, an die Unausgewogenheiten des älteren deutschen Geschichtsbewußtseins zu erinnern, an jene Überdehnungen und Zwiespältigkeiten etwa gegenüber der Frage, welche Bedeutung der geschichtlichen Bildung als identitätsstiftender Potenz bei der Ausbildung des Nationalstaats zukomme. Angesichts der Integrationsschwierigkeiten des neuen Reiches der Deutschen schien es sinnvoll zu sein, die Geschichte nicht nur als Bildungs-, sondern auch als Ordnungsmacht zu bemühen — mit dem Ergebnis, daß sie vielfältig überfordert wurde. Wo die Integration auseinanderstrebender Kräfte nicht gelingen wollte, wurden politische Positionen ungebührlich historisch überhöht und mit geschichtlichen Ansprüchen überlagert, die zur konkreten Realität in keinem vernünftigen Verhältnis standen. Alle Lebensbereiche gerieten in den Bann historisierender Betrachtungen oder Ableitungen, so daß eine Geisteshaltung wie der Historismus weit über den Bereich der Fachwissenschaft hinaus Einfluß gewann<sup>4)</sup>.

Besonders sinnfällig wurde diese Neigung zur Überhöhung aktueller Politik durch Ge-

schichte im Begriff des Reiches selbst. Was entsprechend der Intention des Reichsgründers Otto von Bismarck zumindest dem Ansatz nach als Stärkung der preußischen Staatsmacht gedacht war, wurde vielfach als Verlängerung mittelalterlicher Reichsherrlichkeit drapiert; die neue politische Ordnung in Mitteleuropa trat nicht als gewöhnlicher Staat, sondern als anspruchsvolles Reich in Erscheinung. In zahlreichen Denkmälern und Selbstdarstellungen wurde dieser Eindruck bestärkt. Historische Restaurationen wie die Goslarer Kaiserpfalz machten deutlich, daß geschichtliche Überhöhungen gewollt wurden, um der neuen politischen Realität eine besondere Weihe zu geben<sup>5)</sup>.

Sehr plastische Beispiele für solche Überhöhungen sind Reden Wilhelms II. So konstruierte der Kaiser aus Anlaß des bevorstehenden 100. Geburtstages seines Großvaters, des Kaisers Wilhelms I., bei einem Festmahl des Brandenburgischen Provinziallandtages einen romantischen Bezug zum mittelalterlichen Kaisertum Barbarossas: „Da wird der Blick eines jeden von Ihnen zurückschweifen in die Vergangenheit. Denken wir zurück in der Geschichte: Was ist das alte Deutsche Reich gewesen! Wie haben so oft einzelne Teile desselben gestrebt und gearbeitet, zusammenzukommen zu einem einigen Ganzen, um teils für das große Ganze ersprießlich zu wirken, teils um den Schutz des gesamten Staates gegen äußere Eingriffe zu ermöglichen. Es ist nicht gegangen: das alte Deutsche Reich wurde verfolgt von außen, von seinen Nachbarn, und von innen, durch seine Parteien. — Der einzige, dem es gelang, gewissermaßen das Land einmal zusammenzufassen, das war der Kaiser Friedrich Barbarossa. Ihm dankt das deutsche Volk noch heute dafür. Seit der Zeit verfiel unser Vaterland, und es schien, als ob niemals der Mann kommen sollte, der imstande wäre, dasselbe wieder zusammenzufügen. Die Vorsehung schuf sich dieses Instrument und suchte sich aus den Herrn, den wir

<sup>3)</sup> Aus ähnlichen Erwägungen plädieren die deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen „aus didaktischen Gründen“ für eine zweisprachige Bezeichnung geographischer Ortsnamen. S. die 5. Empfehlung des geographischen Teils der Empfehlungen für Schulbücher der Geschichte und Geographie in der Bundesrepublik Deutschland und in der Volksrepublik Polen, Braunschweig 1977, S. 47.

<sup>4)</sup> In diesem Sinne spricht Helmuth Plessner von einem „Verlegenheitshistorismus“ der bürgerlichen Welt des wilhelminischen Deutschland in einem „Traditionslosigkeit und Bedürfnis nach geschichtlicher Rechtfertigung des Lebens“ überschriebenen Kapitel in: Die verspätete Nation. Über die politische Verführbarkeit bürgerlichen Geistes, Stuttgart 1959<sup>2</sup>, S. 84 f.

<sup>5)</sup> Zur Bedeutung der Goslarer Kaiserpfalz für das Geschichtsbild der Zeitgenossen s. neuerdings die anregende Arbeit von Monika Arndt, Die Goslarer Kaiserpfalz als Nationaldenkmal. Eine ikonographische Untersuchung, Hildesheim 1976, vor allem S. 71 ff.

als den ersten großen Kaiser des neuen Deutschen Reiches begrüßen konnten.“<sup>6)</sup>

Kritische Kommentare von Zeitgenossen blieben nicht aus. So schrieb Paul Liman in seiner Schrift „Der Kaiser“ im Rückblick auf die Kaiserrede mit deutlicher Distanz: „Wieder strömt hier in reichen Bildern die Auffassung der Romantik hervor . . . Neben dem Weißbart erhebt sich die Gestalt des Helden vom Kyffhäuser, des einzigen, dem es gelungen sei, ‚gewissermaßen das Land einmal zusammenzuraffen‘. Aber wie hier der Hohenstaufe, der in weltentlegener Ferne starb, nachdem ihm trotz endloser Kämpfe sein Lebenswerk mißglückt war, statt der nüchtern-klaren und herrschgewaltigen Sachsenkönige als der Einiger des Reiches genannt wird, so entwickelt Kaiser Wilhelm auch den Charakter und das Streben des ersten Hohenzollernkaisers nicht nach den ruhigen Feststellungen der Geschichte, nicht aus den kühlen Daten der Tatsachen, sondern aus der poetischen Anschauung des Romantikers heraus, und statt der historischen Gestalt führt er uns mit dichterischer Schaffenskraft den phantastischen Kaiser der Legende vor.“<sup>7)</sup>

Problematische Bemühungen der Geschichte waren freilich nicht auf Deutschland beschränkt. Auch in anderen Ländern Europas trieben Historisierungsideologien ihre Blüten und täuschten konstruierte Kontinuitäten über Mängel der realen politischen Identität hinweg. Aber in den alten gefestigten Nationalstaaten Westeuropas konnten sie keine vergleichbaren Schäden anrichten, weil genügend Gegengewichte vorhanden waren. So hatte etwa auch Frankreich seine anfechtbaren Jeanne d'Arc-Traditionen, und England ließ es sich nicht weniger nehmen, aktuelle Machtansprüche in historischem Gewande zu präsentieren, wie das Beispiel der Empire-Romantik zeigt. Aber diese Staaten waren fest genug gegründet, um sich von Pseudolegitimationen nicht blenden und in ihrer Staatsräson nicht beirren zu lassen.

Die Erhaltung einer unverbildeten Staatsräson sollte jedoch zum Hauptproblem des

neuen Deutschen Reiches werden. Nationalstaatlich begründet und doch ohne Erfüllung in nationalstaatlichen Zielvorstellungen, litt das neue Reich von vornherein an einem Ungenügen, das allen wirtschaftlichen und politischen Erfolgen zum Trotz nie ganz behoben werden konnte. Konkret ging es nicht zuletzt um die Frage, wie weit das Reich in den Entscheidungen der großen Politik seine fundamentalen Interessen als mitteleuropäische Landmacht im Auge behielt oder sich von diesen ablenken ließ und luftigeren Zielen wie denen einer alldeutschen Annexionspolitik oder seemachtberauschten Weltpolitik nachzujagen verleitet war.

Diese Gefahr der Ablenkung von den realen Staatsinteressen ist besonders sichtbar geworden in der Politik des Reichskanzlers von Bülow. Mehr von hochfliegenden Ideen als von nüchternem Realitätssinn bestimmt, ließ sie Deutschland auf einen Weg geraten, der politische Unsicherheiten schuf und gerade deswegen zu einem wachsenden Verlangen nach Kompensation durch andere, vermeintliche Sicherheiten führte. Auch hier bot sich die Geschichte wiederum als dankbare Hilfskonstruktion an, die vorhandene Vakuen an Einsicht in die Staatsräson mit besser, nämlich „geschichtlich“ begründeten Zielvorstellungen zu füllen vorgab und mehr und mehr ersatzpolitische Funktionen ausübte.

Kaum jemand war sich dieser Problematik des politischen Wirklichkeitsverlustes und seiner Folgen mehr bewußt als der Reichskanzler von Bülow selbst. In seinem während des Ersten Weltkrieges geschriebenen Buch „Deutsche Politik“ erörterte er die Hintergründe der von ihm betriebenen „Weltpolitik“ des Reiches und führte dabei für die Flottenpolitik folgende Motive an: „Die öffentliche Meinung ließ sich nur in Bewegung bringen, wenn gegenüber der im ersten Jahrzehnt nach dem Rücktritt des Fürsten Bismarck in Deutschland herrschenden unsicheren und mutlosen Stimmung das nationale Motiv mit Entschiedenheit betont und das nationale Bewußtsein wachgerufen wurde. Der Druck, der seit dem Bruch zwischen dem Träger der Kaiserkrone und dem gewaltigen Manne, der diese Krone aus der Tiefe des Kyffhäusers hervorgeholt hatte, auf dem deutschen Gemüt lastete, konnte nur überwunden werden, wenn

<sup>6)</sup> Zit. nach: Reden des Kaisers. Ansprachen, Predigten und Trinksprüche Wilhelms II., hrsg. v. Ernst Johann, München (dtv) 1966, S. 68.

<sup>7)</sup> Paul Liman, Der Kaiser, Berlin 1904, S. 98 f.; auch in: Reden des Kaisers, a.a.O., S. 135.

dem deutschen Volk, dem es gerade damals an einheitlichen Hoffnungen und Forderungen fehlte, von seinem Kaiser ein neues Ziel gesteckt und ihm der Platz an der Sonne gezeigt wurde, auf den es ein Recht hatte und dem es zustreben mußte.“<sup>8)</sup>

Bülows Sätze machen deutlich, daß Deutschlands Ausgriff in die „Weltpolitik“ nicht weniger als der Rückgriff auf historische Legitimationsbilder auch der Empfindung eines Ungegens der entsprang. Obwohl der ehemalige Reichskanzler nicht müde wurde zu betonen, daß das Reich seine Ausgangsbasis im preußischen Staat nicht aus dem Blick verloren habe, mußte er einräumen, daß Unsicherheiten im politischen Selbstbewußtsein der Deutschen bestimmte Kompensationen nötig machten. Die Frage war nur, ob diese sich so weit selbständigen würden, daß sie eines Tages — wie die deutsche Schlachtflotte — funktionslos umhertrieben oder von der Erkenntnis der realen Aufgaben ablenkten.

Der Kern der Problematik des zunehmend wirklichkeitsfremden Staats- und Geschichtsbewußtseins der Deutschen, jedenfalls der tonangebenden Schichten, vor 1914 lag in der Ungeklärtheit der Frage, mit welchem Ziel eigentlich das neue mächtige Reich existierte, mit welcher inneren Raison es seinen Bestand vor der übrigen Welt rechtfertigen konnte. Das bloße Faktum eines starken deutschen Nationalstaats im Herzen Europas konnte ja nicht ausreichen, um auch Nichtdeutsche von seiner Nützlichkeit zu überzeugen. Das Zusammenleben von Menschen deutscher Zunge und deutscher Kultur konnte allein nicht genügen, um das übrige Europa an dem neuentstandenen Machtgebilde Gefallen finden zu lassen. Auch wenn der Reichsgründer Bismarck immer wieder betont hatte, daß das neue Reich saturiert sei und zum Frieden in der Mitte Europas beitrage, so war doch nicht sicher, ob das auch immer so bleiben würde.

Vor allem stellte sich die Frage, was Deutschland mit seiner neu gewonnenen Macht anfangen würde, wenn sich die Weltverhältnisse einmal wandeln und Möglichkeiten der Expansion bieten sollten. Im Sinne solcher Befürchtungen schrieb der damals bekannte

deutsche Publizist Paul Rohrbach in einer wenige Jahre vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges verfaßten Schrift mit dem bezeichnenden Titel „Der deutsche Gedanke in der Welt“ die bedenklichen Sätze: „Sedan und die Kaiserproklamation von Versailles waren zwei große Momente in der deutschen Geschichte, aber ihr höchster Wert für uns besteht doch nicht darin, daß sie die Einheit und das Reich geschaffen, sondern darin, daß sie uns infolge der Einigung gerade noch rechtzeitig den Zugang zum Wettbewerb der Weltvölker um die Gestaltung des Weltchicksals eröffnet haben! Wenn wir das nicht einsehen, so werden wir bald genug auf sie zurückblicken können wie auf die Schlacht von Poitiers oder auf die Siege der Staufer in Italien.“<sup>9)</sup>

Diese Sätze von Paul Rohrbach zeigen mehr Probleme auf, als den Zeitgenossen vermutlich bewußt waren. Zunächst einmal machen sie deutlich, daß vielen Deutschen vor 1914 das Reich nur Mittel zum Zweck war, keine sich selbst genügende Staatsordnung, sondern ein Sprungbrett zu weitreichenden Ambitionen. Sodann aber lassen sie erkennen, daß diese Ambitionen primär machtpolitischer Natur waren und einer ethischen Motivation entbehrten. Deutsch sein bedeutete hier, es den Engländern und Franzosen gleichzutun und Einfluß in der Welt zu gewinnen. Kein Wort über die geistigen und moralischen Grundlagen dieses Einflusses, kein Wort auch über einen für andere Völker annehmbaren Sinn der erstrebten deutschen Machtausweitung. Deutsche Macht war selbstredend besser als andere.

Das Dilemma solcher Machtpolitik ohne tragenden Gedanken hat — mit etwas anderer Akzentsetzung — auch der bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges verantwortliche deutsche Reichskanzler gesehen. In seinen „Betrachtungen zum Weltkriege“ schreibt Theodor von Bethmann Hollweg im Rückblick auf das Jahr 1914: „Der brutalen Tatsache muß die deutsche Politik ins Gesicht sehen, daß kein großer Menschheitsgedanke die Politik der Kabinette bestimmte, daß vielmehr die Staatskunst nichts anderes vermochte oder nichts anderes wollte, als die Verwirklichung ihrer Aspiratio-

<sup>8)</sup> Bernhard Fürst von Bülow, Deutsche Politik, Berlin 1916, S. 20.

<sup>9)</sup> Paul Rohrbach, Der deutsche Gedanke in der Welt, Düsseldorf und Leipzig 1912, S. 99 f.

nen von dem Glück der Waffen abhängig zu machen.“<sup>10)</sup>

Kein großer Menschheitsgedanke in der Politik — das ist das Fazit des letzten noch in Friedenszeiten amtierenden Kanzlers des Deutschen Kaiserreichs, die Bilanz eines Mannes, der wie wenige deutsche Staatsmänner über den Sinn von Politik nachdachte und unter ihrer Bürde litt. Nach Bethmann Hollweg war Europa in die Sackgasse geraten, weil kein übergreifender Gedanke die Politik bestimmte, weil das Vorwalten wirtschaftlicher Interessen und machtpolitischer Ambitionen keine lohnenden staatsbürgerlichen Perspektiven aufkommen ließ. Vor allem das Deutsche Reich, das im 19. Jahrhundert Zielpunkt hochfliegender Ideale gewesen war, kannte schließlich nur noch platte Realpolitik, von der keine Impulse mehr für eine geistige und moralische Orientierung der Menschen ausgingen.

Es hat an Versuchen nicht gefehlt, diesen Substanzverlust des Reiches — lange vor seiner Zerstörung durch Hitlers Größenwahn — zu erklären. Von Verpreußung Deutschlands bis hin zu Entfremdung Deutschlands gegenüber der Demokratie reichen die Vorwürfe, die dem Bismarck-Reich von seinen Kritikern gemacht wurden und werden. Im Rahmen dieser Erklärungsversuche, die alle einen Teilaspekt zu erhellen vermögen, will einer besonders einleuchten, der von einer sehr einfachen Beobachtung ausgeht. Es handelt sich um die Beobachtung, daß Deutschland im Kaiserreich von einer eigentümlichen Mischung von Traditionsbindung und Modernität geprägt gewesen ist, von einer Mischung, die dem Reich geradezu ein Doppelgesicht gegeben hat.

Auf der einen Seite war Deutschland in atemberaubendem Tempo zu einem hochentwickelten, modernen Industriestaat auf hohem technischen Niveau geworden, zu einer Vormacht wissenschaftlich-technischen Leistungsvermögens; auf der anderen Seite blieb es verblüffend stark veralteten sozialen Ordnungsvorstellungen verhaftet und schaffte es nicht, sich von seinen vorindustriellen gesellschaftlichen Eierschalen zu befreien. Obwohl längst über den Entwicklungsstand der älteren

Industrielländer England und Frankreich hinausgewachsen, hielt es doch weit mehr als diese an alten Sozial- und Wertvorstellungen fest, die aus der agrarisch geprägten Welt stammten. Ein Industrieller oder Wissenschaftler galt viel im Kaiserreich, zu höchstem Ansehen aber war er erst gelangt, wenn seinen Namen ein Adelsprädikat schmückte oder der Titel eines Geheimrates zierte. Von besonderer Anziehungskraft war die Position eines Reserveoffiziers. Es gab Todesanzeigen von hochverdienten Professoren aus der Kaiserzeit, die ihre Stellung als Leutnant der Reserve noch vor ihrer Mitgliedschaft in hohen Akademien der Wissenschaften angaben.

Positionen in der parlamentarisch-demokratischen Welt galten daneben nicht viel. Mitglied des Reichstags zu sein, bedeutete weit weniger als eine Charge am Hof zu haben, und Stadtverordnete nahmen sich eher bescheiden neben Offizieren der Garnison aus. Die ganze Welt der Vertretungskörperschaften verblaßte neben dem Glanz ererbter Würden aus dem Ancien Régime. Dies alles zeugte von tieferen inneren Unstimmigkeiten in der Struktur des Deutschen Reiches. Für sich genommen war jedes einzelne dieser Phänomene zwar noch kein Indiz für eine Krise, in der Summe wirkten sie sich jedoch bedenklich aus, weil Anspruch und Wirklichkeit immer weiter auseinandertraten. Auf der einen Seite scheute Deutschland keine Anstrengung, um sich zu einer modernen technischen und militärischen Großmacht zu entwickeln; auf der anderen Seite aber unternahm es nichts, um entsprechende Verantwortungsstrukturen zu entwickeln und Verhaltensweisen einzuüben, die zu der neu gewonnenen Macht paßten. Wenn beispielsweise der Reichskanzler im Reichstag in Uniform auftrat, so wirkte er martialischer, als er vielleicht war und sein wollte. Aber das Reich hatte noch keine zivilen Repräsentationsformen gefunden, die dem Anspruch auf Geltung seiner Würdenträger entsprachen<sup>11)</sup>.

Dies führte im Ausland wie im Inland fast zwangsläufig zu Verhaltensunsicherheiten. Im

<sup>10)</sup> Theodor von Bethmann Hollweg, Betrachtungen zum Weltkrieg, Bd. 1, Berlin 1919, S. 131.

<sup>11)</sup> Vgl. hierzu bei Karl Dietrich Bracher, Das deutsche Dilemma. Leidenswege der politischen Emanzipation, München 1971, vor allem den Abschnitt über den Wilhelminismus, S. 66 ff.

Ausland wußte man häufig nicht, woran man mit den deutschen Politikern eigentlich war, ob man es mit Schafen im Wolfspelz oder mit Wölfen im Schafspelz zu tun hatte. Im Inland dagegen mehrte sich die Zahl derjenigen, die zwischen extremen Positionen schwankten und im politischen Verhalten zunehmend unsicher reagierten. Die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit ging schließlich bisweilen so weit, daß Anzeichen einer ausgesprochenen Identitätskrise auftraten. Man wollte modern sein — und doch auch wieder nur partiell. Man wollte aber auch Tradition haben, wengleich keine, die zuviel forderte. Den alten Nationalstaaten im Westen Europas gegenüber trat Deutschland vorzugsweise in der Pose des jungen, zukunftssträchtigen Neureichen auf. Den Repräsentanten neuer Welten und Schichten gegenüber gab es sich hingegen als Verkörperung alter Reichstraditionen, als Anwalt des Wertvollen und Beständigen.

In einzelnen Fällen konnte diese Zwiespältigkeit geradezu bizarre Züge annehmen. Am sichtbarsten manifestierten sie sich im Verhalten des Kaisers, der den Chinesen und Japanern gegenüber als Vorkämpfer des alten Europa auftrat (und damit diese alten Kulturvölker demütigte), den alten europäischen Nationen gegenüber jedoch ein naßforschendes, modernistisches Gehebe an den Tag legte, das diese Nationen aufs äußerste aufreizte. Es ließen sich mühelos zahlreiche Sprüche und Randbemerkungen Wilhelms II. anführen, die alle das Urteil bekräftigten, daß dem Deutschen Reich ein tiefer innerer Zwiespalt innewohnte, ein Zwiespalt, der aus einer klaffenden Diskrepanz zwischen technisch-wirtschaftlichem Modernismus einerseits und gesellschaftlich-politischem Traditionalismus andererseits resultierte. Mit allem Respekt vor der Person des Kaisers gab dem sogar ein so behutsam abwägender Historiker wie Hermann Oncken in einer Rede von 1913 Ausdruck: „Wir haben eine nach neuen Werten suchende und eine die traditionellen Werte pflegende Kultur, eine zur höchsten individuellen Verfeinerung gesteigerte ästhetische Kultur und eine technisch verwegene und von außerordentlichen Erfolgen strotzende Kultur der Mechanisierung des Lebens: von wo sollten wir den absoluten kulturellen Maßstab entnehmen, um der

Persönlichkeit des Kaisers gerecht zu werden?“<sup>12)</sup>

Aber auch unabhängig von der Person des Kaisers stellt sich die Frage, wie Deutschland in dieser Verfassung innerer Zwiespältigkeit die große Belastungsprobe des Ersten Weltkrieges aushalten konnte. Es ist und bleibt doch eine erstaunliche Tatsache, daß ein so junges, innerlich wenig gefestigtes Reich über vier Jahre hinweg einen Mehrfrontenkrieg durchgestanden hat — einen Mehrfrontenkrieg, der sich gegen Staaten mit teilweise ganz verschieden geprägten Verfassungen und Sozialstrukturen richtete. Da war auf der einen Seite das republikanische Frankreich mit seinen parlamentarisch-demokratischen Traditionen und bürgerlichen Lebensformen. Daneben stand das konstitutionell-monarchische England, dessen Parlamentarismus das Ergebnis einer Verbindung von aristokratischem Eigenständigkeitsstreben und städtisch-bürgerlichem Aufstiegswillen darstellte. Auf der anderen Seite kämpfte ein autokratisch-zaristisches Rußland, das wirtschaftlich und sozial völlig rückständig war und keinerlei Traditionen des europäischen Bürgertums kannte. Hinzu trat schließlich die von alten europäischen Sozialstrukturen völlig unbelastete neue Macht Amerika, für die Begriffe wie Freiheit, Demokratie und Fortschritt frei von europäischen Klassenkampfvorstellungen waren.

Wie hat sich Deutschland in dieser verwirrend vielfältigen Frontstellung verhalten? Für welche Werte hat es gekämpft? Gegen welche Leitbilder und Ordnungsvorstellungen ist es zu Felde gezogen? Es ist die Tragödie des deutschen Volkes im Ersten Weltkrieg gewesen, daß es keine eindeutigen Antworten auf diese Fragen hatte. Den Sozialdemokraten wurde gesagt, daß sie Deutschland gegen die Armeen des reaktionären Zarismus verteidigten, den Konservativen wurde suggeriert, daß sie gegen die nivellierende Macht der westlichen Demokratien kämpften, und die Libera-

<sup>12)</sup> Hermann Oncken, *Der Kaiser und die Nation*. Rede bei dem Festakt der Universität Heidelberg zur Erinnerung an die Befreiungskriege und zur Feier des 25-jährigen Regierungsjubiläums Kaiser Wilhelms II. 15. Juni 1913, in: *Historisch-politische Aufsätze und Reden*, Bd. 1, München u. Berlin 1914, S. 12.

len wurden in dem Glauben bestärkt, daß es vor allem gegen die Bedrohung deutscher Handelsfreiheiten anzugehen gelte. Zusammengehalten wurden alle Frontstellungen durch die einigende Kraft eines mitreißenden Nationalismus, der nicht viel nach Inhalten fragte und sein Genügen in sich selbst hatte. Wenn alle Stricke rissen und die Argumentationen nichts mehr fruchteten, blieb immer noch der altbewährte Satz: Deutsch sein heißt eine Sache um ihrer selbst willen tun!

Letzten Endes ist es also vor allem Selbstbehauptungswille gewesen, was Deutschland im Kriege so viele Jahre hat durchhalten lassen. Die zahlreichen inneren Widersprüche und Zwiespältigkeiten konnten nur dadurch in ihren Auswirkungen aufgefangen werden, daß man von einer inhaltlichen Präzisierung nationaler Leitvorstellungen absah und übergreifende ethische Zielsetzungen zurückstellte. Um so stärker wurde der Rückschlag nach der Niederlage. Jetzt brachen nicht nur die inneren Gegensätze und unausgetragenen Streitigkeiten mit neuer, ungeahnter Wucht auf, jetzt stellte sich auch die Frage mit Radikalität, was denn eigentlich Ziel und Ende eines deutschen Geschichts- und Nationalbewußtseins sein könne und müsse. Die ganze Epoche der Weimarer Republik war erfüllt von leidenschaftlichen Auseinandersetzungen über die Perspektiven einer nationalen Existenz der Deutschen — Perspektiven, die zugleich die Vorstellungen von sozialer und politischer Ordnung reflektierten. Zwar blieb die Einheit des Reichs erhalten, aber die Zerreißproben gingen zeitweilig doch bis an die Grenze des Erträglichen. Kaum ein anderer Staat Europas ist in den zwanziger und dreißiger Jahren so stark von Kämpfen um Grundpositionen staatlicher und gesellschaftlicher Existenz erschüttert worden wie der deutsche.

An diesen Auseinandersetzungen waren selbstverständlich auch zahlreiche Historiker beteiligt. Ein Blick in die Reden aus Anlaß der nationalen Gedenktage damals zeigt, wie häufig sie ihre Stimme erhoben<sup>13)</sup>. Von wenigen liberalen oder „vernunftrepublikanischen“

Köpfen abgesehen, standen sie dem neuen demokratischen Staatswesen jedoch überwiegend mit Distanz oder Ablehnung gegenüber, einige sogar mit offener Feindschaft. Dabei war das Bedenkliche, daß sie nicht nur die Mühsal der Weimarer Republik mit einem idealisierten Bild des Bismarck-Reichs konfrontierten, sondern daß sie im Namen einer vermeintlich heilen Welt der Vergangenheit die schwierige Welt der Gegenwart angriffen. Die zur Vergangenheit reduzierte Geschichte wurde geradezu eine Fluchtburg zur Abwehr der Gegenwart.

In diesem Sinne schwärmte der Bismarck-Biograph Erich Marcks in einer Rede zur Fünfzigjahrfeier der Reichsgründung in der Aula der Universität München von vergangener Größe: „Der Historiker strebt jede Vergangenheit in ihrer eigenen Lebendigkeit, in ihrer eigenen Berechtigung zu erfassen. Und diese Vergangenheit ist und bleibt mir mehr [als die Gegenwart, d. Verf.]. Sie lag ehemals in heller Sonne und ist uns jetzt von dichten Wolken umzogen: aber die Alpen bleiben Alpen... Und mehr noch: die Vergangenheit ist unser einziger sicherer Besitz. Wir wollen und werden sie uns nicht rauben lassen. Wir schöpfen aus diesem Besitz Kraft und Trost, Stolz und Liebe und Hoffnung; wir haben in ihm, was unserem Tage fehlt, die Größe.“<sup>14)</sup>

Hier wird die problematische Rolle dieses Geschichtsverständnisses deutlich, das durch Idealisierung einer bestimmten Vergangenheit blind für die Bedingungen und Möglichkeiten einer anders geprägten Gegenwart wurde. Nicht nur, daß hier eine Verzeichnung geschichtlicher Wirklichkeit erfolgte; die zitierten Sätze zeigen an, daß die Gegenwart durch die Geschichte verfehlt werden kann. Wo die Geschichte nichts anderes ist als eine Versteinerungsform einmal bejahter Herrschaftsverhältnisse und Sozialzustände, wird

schriftsschreibung der Weimarer Zeit, in: Veritas, Justitia, Libertas. Festschrift zu 200. Jubilärfeyer der Columbia-Universität New York, Berlin 1953, S. 143. Zuletzt: Bernd Faulenbach, Deutsche Geschichtswissenschaft zwischen Kaiserreich und NS-Diktatur, in: Geschichtswissenschaft in Deutschland. Traditionelle Positionen und gegenwärtige Aufgaben, hrsg. v. B. Faulenbach, München 1974, S. 66 ff.

<sup>14)</sup> Erich Marcks, Das Deutsche Reich von 1871 bis 1921, in: Männer und Zeiten. Aufsätze und Reden zur neueren Geschichte, Bd. 2, 6. Aufl., Leipzig 1922, S. 393.

<sup>13)</sup> Kurt Sontheimer, Die Haltung der deutschen Universitäten zur Weimarer Republik, in: Nationalsozialismus und die deutsche Universität, Universitätstage 1966, Berlin 1966, S. 24 ff. Ferner: Hans Herzfeld, Staat und Nation in der deutschen Ge-

sie zum Gegenteil dessen, was sie — kritisch verstanden — sein kann: einer Orientierungshilfe für die Gegenwart.

Das Ergebnis der Gegenwartsverfehlung in den zwanziger Jahren ist bekannt. Weil die Chance der Weimarer Republik weder begriffen noch ergriffen wurde, konnte das NS-Regime die Macht erlangen. Hitler hatte Erfolg — nicht weil es in Deutschland zu wenig Geschichtsbewußtsein gegeben hätte, sondern weil ein fragwürdiges und höchst anfechtbares Verständnis von Geschichte dominierte und irreführende Geschichtsbilder das Denken der Zeitgenossen bestimmten<sup>15)</sup>. Hätten die Historischen Seminare der deutschen Universitäten auch nur annähernd so viele Anhänger des Staatswesens der Weimarer Republik gehabt wie die deutschen Parlamente der Zeit, so wäre es den Gegnern dieses Staates wahrscheinlich nicht so leicht gelungen, dessen geistige Grundfesten zu erschüttern.

Aber Hitler siegte nicht nur allgemein wegen eines herrschenden problematischen Geschichtsbewußtseins in Deutschland. Er siegte auch insbesondere, weil er Gegensätzliches scheinbar zu verbinden verstand und den Hoffnungen zahlloser Deutscher auf eine Synthese von Modernität und Traditionalismus entsprach. Wie der Begriff des Nationalsozialismus besagt, versuchte Hitler den Eindruck zu erwecken, daß er nationalistische und sozialistische Elemente verbindet, daß er die anscheinend unüberbrückbaren Gegensätze überbrücken könne<sup>16)</sup>. Hitler war kein simpler Deutschnationaler, der vergangenen Zeiten nachtrauerte und alte Welten zu restaurieren trachtete. Er wollte auf seine Weise modern sein, sich der neuesten Techniken bedie-

nen und das deutsche Volk auf die höchsten Stufen wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Leistungskraft führen. Die technische Qualität der nationalsozialistischen Propaganda, die Fähigkeit der nationalsozialistischen Führer, mit den Mitteln des Rundfunks, des Films und der Presse umzugehen, und nicht zuletzt die Raffinesse der politischen Massenföhrung zeigen, daß Hitler und seine Leute nicht einfach von gestern waren. Im Gegenteil: In bestimmten Bereichen waren sie in beängstigender Weise modern, auf Neuerungen versessen, skrupellos gegenüber dem Überkommenen. Revolutionäres Aufbegehren war ihnen im Zweifelsfall willkommener als geduldige Evolution oder auch reformerische Initiative, auch wenn der Anspruch der Nationalsozialisten, eine Revolution der deutschen Geschichte bewirkt zu haben, vor der Geschichte nicht standhalten kann.

Im Grunde kann man sagen, daß das nationalsozialistische Deutschland, das sogenannte Dritte Reich, weder von konservativen noch von progressiven Leitvorstellungen geprägt war, sondern ein eigentümliches, ja gefährliches Konglomerat von Modernismus und Traditionalismus darstellte. Ähnlich wie in der Zeit vor 1914 war das Reich in seiner gesellschaftlichen und politischen Struktur rückständiger als in seiner wirtschaftlichen und technischen Kapazität. Aber im Unterschied zu damals wurde es jetzt von einem machtpolitischen Fanatiker regiert, der keine Hemmungen in der Anwendung aller ihm zur Verfügung stehenden Mittel kannte. Hatten die unzureichenden Verantwortungsstrukturen im Kaiserreich nur zur Folge, daß Wirtschaft und Militärtechnik sich verselbständigten und zunehmend der politischen Kontrolle entglitten, so ermöglichten sie jetzt eine Situation, die noch im Rückblick Angst einzufloßen vermag: ein jeglicher Einbindung bares Potential an technischer, wirtschaftlicher und militärischer Macht in den Händen eines hemmungslosen Machtpolitikers, der weder durch alte konservative Ordnungsvorstellungen noch durch neue demokratische Loyalitäten in Pflicht zu nehmen war<sup>16)</sup>.

<sup>15)</sup> In diesem Sinne warnte Bundespräsident Walter Scheel in seiner Ansprache zum 25. Jahrestag des 17. Juni 1953 vor bloßen Forderungen eines verstärkten Geschichtsbewußtseins: „Auch die Millionen, die in den Ersten und in den Zweiten Weltkrieg zogen, hatten ein Geschichtsbewußtsein. Man hatte dafür gesorgt, daß sie es hatten. Eine Wiederbelebung des Geschichtsbewußtseins in der falschen Richtung könnte katastrophale Folgen für unser Land haben.“ Sonderdruck der Rede „Die Einheit der Deutschen“, hrsg. v. Kuratorium Unteilbares Deutschland, Berlin 1978, S. 13 f.

<sup>16)</sup> Dies bedeutet nicht, daß Hitler in irgendeiner Nähe zu sozialistischen Denktraditionen anzusiedeln wäre, wie führende Vertreter der CDU/CSU es gegenwärtig unterstellen. Im Gegenteil: es ist ein Zeichen für die demagogische Raffinesse Hitlers, daß er Identitäten suggerierte, die keine waren.

<sup>16)</sup> Diese Interpretation des Nationalsozialismus unterscheidet sich partiell von der Dahrendorfs. Wie der seinigen geht es ihr um eine Zuordnung von Traditionalität und Modernität im Deutschland

Das Ende erwies sich als entsprechend katastrophal. Zerstört waren nicht nur das Reich und die mit ihm gegebene Staatlichkeit, erschüttert waren auch die geistigen und politischen Fundamente, auf denen der deutsche Nationalstaat seit 1871 aufgeruht hatte. Hitler hatte nicht nur den nationalsozialistischen Spuk mit ins Grab genommen, er hatte auch das Erbe Bismarcks, die eigenständige politische Ordnung Mitteleuropas zwischen Ost und West, in Grund und Boden gerichtet. Potenz und Einfluß besaßen jetzt nur noch die Kräfte, die in Opposition zum Reich gestanden hatten: die Benachteiligten und Bedrängten unter der preußisch-deutschen Machtentfaltung. Das waren zum einen die progressiven Liberalen, die schon immer auf einen Ausbau der parlamentarischen Demokratie im westeuropäischen Sinne gedrängt hatten. Das waren ferner die Sozialdemokraten, die seit jeher für eine soziale Füllung und Fundierung der Demokratie gekämpft hatten. Und das war schließlich das Zentrum, das aus konfessionellen Gründen mit dem Bismarck-Reich in Konflikt geraten war. Sie alle konnten an alternative Denkmodelle zur Konstruktion des Reichs anknüpfen und politische Leitbilder präsentieren, die auch die Siegermächte nicht als von vornherein inakzeptabel abzuwerten vermochten. In gewisser Weise galt dies auch für die Kommunisten, die nur durch ihre starke Bindung an Sowjetrußland weniger überzeugend wirkten.

Die Startbedingungen des neuen Deutschland waren 1945 andere als 1918. Während die Niederlage im Ersten Weltkrieg die Einheit des Reiches nicht zu zerstören vermocht hatte und auch den Bestand der alten Führungskräfte in den Bereichen des Staates, der

---

Hitlers. Aber sie sieht diese nicht so eindeutig in der Relation von Intention und Effekt. Nach Dahrendorf bewirkte der Nationalsozialismus einen Durchstoß zur Modernität in Deutschland, ohne es zu wollen: „Der Nationalsozialismus hat für Deutschland die in den Verwerfungen des Kaiserlichen Deutschland verlorengegangene, durch die Wirrnisse der Weimarer Republik aufgehaltene soziale Revolution vollzogen. Der Inhalt dieser Revolution ist die Modernität.“ Aber es „sei gleich hinzugefügt, daß die soziale Revolution, die der Nationalsozialismus bewirkt hat, gleichsam unbeabsichtigtes, dennoch notwendiges Resultat seiner Herrschaft war.“ Ralf Dahrendorf, *Gesellschaft und Demokratie in Deutschland*, München (dtv) 1977<sup>5</sup>, S. 416.

Verwaltung und der Armee im Grunde unberührt gelassen hatte, ging die Niederlage im Zweiten Weltkrieg an die Substanz des Reichs und seiner Traditionen. Diesmal zerbrach nicht nur die Einheit des Reichs, jetzt nagten auch Zweifel an der Brauchbarkeit nationalstaatlicher Lösungen, an der Richtigkeit des nationalstaatlichen Weges. Unbeschadet vieler positiver Neuansätze im politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben riß eine Lücke auf, die langfristig gefährlich werden konnte, wenn sie nicht durch überzeugende neue Zukunftsperspektiven gefüllt wurde.

Die Zerstörung des Reichs und seiner Einheit hat, genau genommen, zwei grundverschiedene Entwicklungen freigesetzt. Auf der einen Seite sind zweifellos die nicht machtstaatlich orientierten Traditionen des Denkens und Handelns in Deutschland erheblich aufgewertet worden; sie haben im Grunde zum ersten Mal seit 1871 eine ernsthafte Chance für ihre Entfaltung erhalten. Zu ihnen sind sowohl die Kräfte der demokratischen Erneuerung als auch die der föderalistischen Gliederung des Staates und der kommunalen Selbstverwaltung zu zählen. Desgleichen gehören die Bemühungen um verstärkte Mitverantwortung in den Kirchen, Gewerkschaften und Bürgerinitiativen dazu.

Auf der anderen Seite hat die Zerstörung des Reiches auch eine Entwicklung gefördert, die bedenkliche Züge haben konnte: eine Entwicklung zur Verdrängung der Geschichte, die für das politische Bewußtsein der Deutschen so belastend war. Nach den Jahrzehnten nationalstaatlich verengter Strapazierungen der Geschichte und historisierender Überhöhungen einer zunehmend brüchigen politischen Realität konnte es nicht ausbleiben, daß Rückschläge für das allgemeine Interesse an der Geschichte eintraten und andere Fragestellungen in den Vordergrund traten<sup>17)</sup>. Wo diese Rückschläge als Herausforderung zur kritischen Besinnung aufgenommen wurden, kam es zur Auseinandersetzung mit dem Erbe des Historismus und zu einem neuen Ver-

---

<sup>17)</sup> Zur Entwicklung der Geschichtswissenschaft im Nachkriegsdeutschland vgl. Hans Mommsen, Haupttendenzen nach 1945 und in der Ära des Kalten Krieges, in: *Geschichtswissenschaft in Deutschland*, aa.O., S. 112 ff.

ständnis von Geschichte, das sich Fragen aus dem Bereich der Soziologie und der politischen Wissenschaft nicht verschloß<sup>18)</sup>. Wo die Rückschläge hingegen nur als Ausdruck einer letztlich unabwendbaren Fatalität verstanden wurden, verstärkten sich die Neigungen zur geschichtswissenschaftlichen Esoterik und zur Flucht aus einer politisch zu verantwortenden Geschichte.

Es kann nicht überraschen, daß die Verunsicherung des deutschen Nationalbewußtseins nach der Zerstörung des Reichs durch Adolf Hitler auch langfristig zu einer Verunsicherung des Geschichtsbewußtseins der Deutschen beigetragen hat. Aber es wäre falsch, diese letztere ausschließlich auf die Katastrophe der jüngsten nationalstaatlichen Vergangenheit der Deutschen zurückzuführen und von anderen Faktoren abzulösen. Auch andere Völker haben in der Krise des Nationalismus Erschütterungen ihres historischen Bewußtseins erlebt. Und nicht nur die Deutschen sind durch die Sogkraft der modernen Konsumgesellschaft in Gefahr geraten, historische Wurzeln der Existenz geringzuschätzen. Wohl aber wird man sagen müssen, daß die Deutschen stärker als andere europäische Nationen den Versuchungen einer primär ökonomisch interessierten Leistungsgesellschaft nachgegeben haben und offenbar weniger Gegengewichte gegen die Kräfte einer Minderung geschichtlicher Bindungen zu setzen hatten. Lagen sie im 19. Jahrhundert bei den Historisierungsbemühungen in Europa sicher voran, so kamen sie nun in den Ruf, eine „Technokratie ohne Gedächtnis“ zu sein<sup>19)</sup>.

Das Nachkriegsdeutschland ist zweifellos in Gefahr geraten, den alten Fehler des wilhelminischen Deutschland in gewandelter Form erneut zu begehen, nämlich technische Modernität und Effektivität als Werte zu verselbständigen und entsprechend zu überschätzen.

<sup>18)</sup> So vor allem Wolfgang J. Mommsen, *Die Geschichtswissenschaft jenseits des Historismus*, Düsseldorf 1971, S. 23 ff.; Rudolf Vierhaus, *Geschichtswissenschaft und Soziologie*, in: *Geschichte heute. Positionen, Tendenzen und Probleme*, hrsg. v. Gerhard Schulz, Göttingen 1973, S. 69 ff.; Hans Mommsen, *Die Herausforderung durch die modernen Sozialwissenschaften*, in: *Geschichtswissenschaft in Deutschland*, a.a.O., S. 138 ff.

<sup>19)</sup> So die Überschrift eines Leitartikels von Karl-Heinz Janßen zum 25. Jahrestag des 17. Juni in der Wochenzeitung „Die Zeit“, 16. 6. 1978.

Zwar ist nicht mehr der eklatante Mangel an politischen Verantwortungsstrukturen gegeben, der vor 1914 die Kontrolle der Entwicklung des Machtpotentials so schwer machte, dafür hat aber der Schwund an historischem Sinn und Empfinden für Relationen die Möglichkeiten einer Bindung dieses Potentials auf andere Weise verringert. Leistungs- und Modernitätsbegriffe sind quasi absolute Werte geworden, bei denen kaum noch nach den Rahmenbedingungen und Zielen gefragt wird. Der eigentlich selbstverständliche Satz, daß die Technik für den Menschen und nicht umgekehrt der Mensch für die Technik da ist, hat an Boden verloren.

Zu dieser Entwicklung hat ohne Zweifel auch der am tiefsten einschneidende Vorgang der deutschen Nachkriegsgeschichte, die Teilung der Nation, beigetragen. Daß nach der Erschütterung des deutschen Geschichtsbewußtseins unter Hitler Deutschland keine Phase ruhiger Selbstbesinnung vergönnt war, sondern ein weiteres Joch in Gestalt der Teilung auferlegt wurde, konnte nicht ohne Folgen bleiben. Was war denn nun der Deutschen Bestimmung, was ihre Identität, wenn als Alternative zum gescheiterten Nationalstaat die Zerissenheit der Nation trat? War es bei der Nichterfüllung der fundamentalen politischen Hoffnungen nicht naheliegend, daß wieder unpolitische Ziele anvisiert, technische Erfolge angestrebt wurden? Es gehört zu den charakteristischen Merkmalen der deutschen Nachkriegsentwicklung, und zwar in beiden Teilen Deutschlands, daß technische und wirtschaftliche Leistung in der Skala der Werte wieder weit obenan stehen. Bis in den Sport hinein gelten die Bundesrepublik und die DDR in der internationalen Öffentlichkeit als die Staaten, in denen andere Werte als Leistungssteigerung und technische Modernität ein vergleichsweises Schattendasein führen. Zwar erheben beide deutsche Staaten den Anspruch, mit ihrem Leistungswillen für übergeordnete Ziele zu stehen, faktisch entwickelt sich jedoch ein Selbstverständnis der Deutschen, das nahezu ausschließlich vom Stolz auf technische und wirtschaftliche Werte bestimmt wird. D-Mark und Goldmedaillen bilden — zugespitzt formuliert — den Kern des deutschen Nationalbewußtseins.

Vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte ist dies auch sicherlich verständlich.

Es ist, für sich genommen, auch keineswegs nur negativ zu sehen, sind Leistung und Modernität doch durchaus Werte, die auch ethisch zu rechtfertigen sind. Aber ohne Einbettung in ein weiteres historisches Sinnverständnis, ohne Rückbindung an verantwortliches geschichtsbezogenes Denken können diese Optionen gefährlich werden. Eine Nation — wie jede menschliche Gesellschaft — muß wissen, wo sie herkommt und wo sie hinget; sonst ist der Stolz auf gute Marschaurüstung eitel.

Dies läßt sich freilich leichter fordern als realisieren. Ein Blick auf die Diskussion über die nationalen Gedenktage der Deutschen zeigt, wie schwer es diesen fällt, einen geschichtlichen Identifikationspunkt zu finden. In seiner Rede zum 25. Jahrestag des 17. Juni 1953 sagte Bundespräsident Walter Scheel: „Wir ‚begehen‘ heute den ‚Tag der deutschen Einheit‘. Aber die gibt es nicht . . . Es gibt heute nichts zu feiern.“<sup>20)</sup> Und auch der 20. Juli 1944 bietet keinen Anlaß zum Feiern. Was fehlt, sind Gelegenheiten, die es den Deutschen erlauben, sich ihrer tragenden Grundlagen zu vergewissern und diese im Sinne des Gelingens eines Aufbruchs ins allgemeine Bewußtsein zu heben. Tage des Scheiterns moralisch-politischer Befreiungsversuche wie der 20. Juli 1944 oder der 17. Juni 1953 — so wichtig sie in der Geschichte der Deutschen sind — reichen dafür nicht aus.

Die Schwierigkeiten einer überzeugenden Selbstvergewisserung der Deutschen werden noch dadurch verstärkt, daß ihre Nachkriegsstaatswesen aus einer Reihe von tiefgreifenden Wandlungsprozessen hervorgegangen sind, die auch auf das Bewußtsein ihrer Bürger wirken mußten. Dies gilt in vieler Hinsicht für beide deutschen Staaten; die Entwicklung in der Bundesrepublik hat jedoch ein besonderes Gewicht, da die überwiegende Mehrheit der Deutschen in ihr den ersten Bezugspunkt der politischen Bewußtseinsbildung sieht.

Zunächst ist hier eine demographische Wandlung zu nennen, ein Prozeß der nationalen Konzentration und Verschmelzung, der im Gefolge der großen Bevölkerungsverschiebungen am Ende des Zweiten Weltkrieges die

regionale Differenzierung Deutschlands erheblich verändert hat. Millionen Deutsche sind aus den weiten Räumen Ostmitteleuropas in den deutsch gebliebenen Rest des ehemaligen Reiches eingeströmt, so daß sich auf diesem Territorium nicht nur die Bevölkerungsdichte, sondern auch die Bevölkerungsstruktur gewaltig gewandelt hat. Diesem nationalen Konzentrationsprozeß entspricht ein Prozeß der sozialen Angleichung insofern, als — über die vom NS-Staat bewirkte Egalisierung hinaus — die Eingliederung der Vertriebenen und Umsiedler unter Abschleifung sozialer Unterschiede erfolgte. Entsprechend wirkte auch ein Prozeß der konfessionellen Vermischung, der Städten und Dörfern bisweilen ein völlig neues Gepräge gab.

Dies alles war nun begleitet und gefolgt von einem Prozeß der wirtschaftlichen Umstrukturierung und Expansion, der manche Bürger der Bundesrepublik alte Heimorte im Westen Deutschlands weniger wiedererkennen läßt als alte Heimorte im heutigen Polen oder Rußland. Das Gesicht vieler deutscher Landschaften hat sich in den letzten dreißig Jahren mehr verändert als in ganzen Jahrhunderten davor.

Aber nicht genug damit. Zu den genannten Entwicklungen liefen Vorgänge auf internationaler Ebene parallel, die nicht ohne nachhaltige Rückwirkungen auf das Bewußtsein der Deutschen bleiben konnten. Allen voran der erwähnte Prozeß der staatlichen Teilung Restdeutschlands, der die Ausbildung eines in sich ruhenden Geschichtsbewußtseins mit Sicherheit am meisten erschwerte. Kaum daß die Folgen der nationalsozialistischen Perversion des Nationalstaats voll erfaßt waren, da zeichnete sich eine neue Belastung der Identität der Deutschen ab: Was haben Frankfurter und Leipziger politisch heute noch gemeinsam?

Aber auch dieser Prozeß der staatlichen Desintegration der Deutschen vollzog sich nicht für sich allein. Ihm korrespondierte ein solcher der europäischen Integration, der, auch wenn er bisweilen ins Stocken geriet, neue, übernationale Solidaritäten entstehen ließ. Nimmt man die Verflechtung der Bundesrepublik in die Gemeinschaft der westlichen Welt hinzu, so rundet sich das Bild eines vielseitigen

<sup>20)</sup> Walter Scheel, Die Einheit der Deutschen, a.a.O., S. 5.

gen Beziehungsgeflechts, in dem einfache Identitäten sich kaum noch finden lassen<sup>21)</sup>.

Die Bundesrepublik Deutschland steht im Zeichen einer eigentümlichen Spannung. Auf der einen Seite ist sie ein gewaltiger Schmelztiegel, in dem Traditionen und Positionen der verschiedensten Prägung eingeschmolzen wurden und werden. Auf der anderen Seite greift sie weit über sich hinaus und stellt ihre Bürger zunehmend in ein internationales Beziehungsfeld, das hohe Anforderungen an das Orientierungsvermögen stellt. In beiden Fällen reicht das herkömmliche Selbstverständnis der Deutschen nicht mehr aus, um der Komplexität der neuen Wirklichkeit gerecht zu werden.

Die tiefgreifenden Wandlungen, die das deutsche Volk in seiner inneren Struktur und Zusammensetzung in den letzten hundert Jahren erfahren hat, lassen sich in einem Vergleich zwischen zwei Gesprächssituationen veranschaulichen. Man stelle sich eine Gesprächsrunde in der Zeit der Bismarckschen Reichseinigung in etwa folgender Besetzung vor: ein Rheinländer, ein Sachse, ein Ostpreuße, ein Balte, ein Böhmendechter, ein Österreicher, ein Elsässer und — nicht zuletzt — ein jüdischer Bürger aus Berlin. Und man versuche, diese Gesprächsrunde in die Gegenwart zu transponieren.

Der Rheinländer: damals in einer — wenn auch wirtschaftlich wichtigen — Randprovinz Preußens lebend, heute Bürger eines Kernlandes der Bundesrepublik; der Sachse: damals Einwohner eines Landes, dessen starke Arbeiterbewegung wachsende Bedeutung für ganz Deutschland gewann, heute eine prägende Kraft im anderen deutschen Teilstaat; der Ostpreuße: damals Vorposten Preußen-Deutschlands in Ostmitteleuropa, heute in andere Gebiete West- oder Mitteldeutschlands verschlagen; der Balte: damals als Träger deutscher Kultur im russischen Zarenreich lebend, heute sozial assimiliert vorwiegend in Westdeutschland; der Böhmen- oder Sudetendeutsche: damals ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor in

den tschechischen Gebieten der Donaumonarchie, heute in Gegenden lebend, die nur von der Bismarckschen Reichsgründung erfaßt wurden; der Österreicher: damals selbstverständlich Deutscher in Konkurrenz mit Preußen, heute Angehöriger eines eigenen, selbständigen Staatsvolkes; der Elsässer: damals Kulturdeutscher mit französischen politischen Überzeugungen, heute auch den deutschen Sprach- und Kulturtraditionen bald völlig entfremdet; der Berliner jüdische Bürger schließlich: damals der deutschen Kultur meist völlig assimiliert und einer ihrer wichtigsten Träger, heute — soweit zu den wenigen Überlebenden des hitlerschen Infernos zählend — entweder hebräisch sprechender Bürger des Staates Israel oder Angehöriger eines anderen Kulturbereichs in der Welt.

Wer sich diese ungeheuren Wandlungen vergegenwärtigt, wird zu dem Schluß kommen müssen, daß es kein Wunder ist, wenn die Deutschen Schwierigkeiten haben, zu sich selber zu finden. Es wird noch mancher Zeit bedürfen, bis sie ein historisches Bewußtsein entwickeln, das der Vielfalt der ins Land eingeströmten Traditionen und der neuen Wirklichkeit zugleich entspricht. Deswegen kommt vieles darauf an, daß die Diskussion um die Probleme des heutigen deutschen Geschichtsbewußtseins mit Geduld und Sorgfalt geführt wird. Es wäre in hohem Maße bedenklich, wenn aus einem horror vacui heraus wirklichkeitsfremde Geschichtsbilder entworfen würden, in denen die Geschichte selbst nicht genügend verarbeitet ist.

Diese Überlegungen drängen sich auf vor dem Hintergrund der in der Bundesrepublik neu entfachten Diskussion über den Wert einer einheitlichen Gesamtkonzeption der nationalen Geschichte für die politische Orientierung. So hat der Mannheimer Historikertag 1976 einen eigenen Themenbereich der Frage nach dem „Geschichtsbild und Geschichtsbewußtsein im 20. Jahrhundert“ gewidmet<sup>22)</sup>, in dessen Rahmen Hellmut Diwald in einem Referat über diese Problematik im gegenwärtigen Deutschland das Fehlen eines geschlossenen Geschichtsbildes in der Bundesrepublik beklagt

<sup>21)</sup> Zur Entwicklung der beiden deutschen Nachkriegsstaaten vgl. vor allem Alfred Grosser, Geschichte Deutschlands seit 1945. Eine Bilanz, München (dtv) 1976, der seine Analyse jedoch weniger auf das politische Bewußtsein der Deutschen abstellt.

<sup>22)</sup> Die Referate dieser Sektion des Mannheimer Historikertages sind zusammen mit seiner lezenswerten Vorbemerkung von Ernst Schulin abgedruckt in: Saeculum, Bd. 28, 1977, S. 1—41.

hat. „Dieses Defizit läßt sich“ — laut Diwald — „... auch nicht durch wissenschaftstheoretische Argumente verdecken oder zu einem Positivum beschönigen, also etwa durch Hinweise auf den Methodenpluralismus als Indiz moderner Wissenschaftlichkeit, auf die Notwendigkeit wechselnder Perspektiven oder die unterschiedlichen Wertungszwänge, die sich — angeblich — unweigerlich aus den jeweiligen Standortfixierungen ergeben.“<sup>23)</sup>

Die in diesen Sätzen enthaltene Kritik an der Geschichtswissenschaft, die es vermeintlich unterlasse, Hilfen für die politische Orientierung zu geben, geht von der falschen Annahme aus, daß ein pluralistisch geprägtes Verständnis der Geschichte eine verantwortungsvolle Haltung gegenüber der eigenen Nationalgeschichte erschwere, wenn nicht gar unmöglich mache. Darüber hinaus unterstellt sie, daß die nationale Geschichte noch einen Primat in der politischen Bewußtseinsbildung innehat und einen ausreichenden Orientierungsrahmen für das Selbstverständnis der Bürger bilde. Als ob geschichtliche Identität sich in nationaler Identität erschöpfe, schreibt Diwald: „Ein deutsches Geschichtsbild wird so lange fehlen, solange die Deutschen, das deutsche Volk nicht wieder ein Bewußtsein ihrer wesensmäßigen Zusammengehörigkeit, ihrer historisch begründeten Gemeinsamkeit besitzen und dies unmißverständlich ausdrücken.“<sup>24)</sup>

Nein: ein deutsches Geschichtsbild wird so lange fehlen, ja fehlen müssen, wie Geschlossenheiten präntendiert werden, die sich ohne Zwang nicht herstellen lassen, und Identitätsforderungen unbesehen aus alten Wertvorstellungen abgeleitet werden, die es erst einmal neu zu begründen gilt. Das heißt nicht etwa, daß nationale Fragen im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts keine Rolle mehr spielen. Es heißt auch nicht, daß Bemühungen um eine Zusammenschau, um übergreifende Interpretationen und größer angelegte Synthesen keinen Platz mehr in der Geschichtsschreibung haben sollen. Aber es heißt, daß keine Geschichtskonzeptionen in die Welt gesetzt wer-

den dürfen, die an elementaren Gegebenheiten der geschichtlichen Wirklichkeit vorbeigehen und die Komplexität der heutigen Lebenswelt außer acht lassen<sup>25)</sup>.

Solche elementaren Gegebenheiten der geschichtlichen Wirklichkeit der Deutschen nach dem Fiasko ihres Hegemoniestrebens im Zweiten Weltkrieg sind nun aber die Erfahrung der Grenzen nationaler Solidaritätsstrukturen und die Feststellung, daß gewalt- sam vereinfachte Identitätskonstruktionen nur zu Identitätskrisen oder gar einem Verlust von Identität führen. Wenn nicht mehr die Möglichkeit besteht, sich mit seinen Erfahrungen, Ängsten und Hoffnungen in Konzeptionen oder Deutungen der Geschichte wiederzufinden, bleibt nur die Flucht aus der Geschichte, es sei denn, man nähme es auf sich, Geschichte als für die eigene Identität irrelevantes Museumsobjekt zu betrachten.

Jürgen Habermas hat aus einer ähnlich gelagerten Befürchtung heraus die Frage gestellt, ob komplexe Gesellschaften eine vernünftige Identität ausbilden können, und dabei drei Richtpunkte für eine Suche nach Antworten formuliert<sup>26)</sup>. Diese besagen, daß die neue Identität einer staatenübergreifenden Gesellschaft 1. nicht einfach „auf ein bestimmtes Territorium bezogen“ sein kann, 2. nicht in festen „Weltbildern“ zu artikulieren ist und 3. weder nur „retrospektiv an überlieferten Werten“ noch „ausschließlich prospektiv an Planungsaufgaben oder projektierten Lebensformen ausgerichtet“ sein kann. „Eine solche Identität braucht keine fixen Inhalte mehr, um stabil zu sein; aber sie braucht jeweils Inhalte. Identitätsverbürgende Deutungssysteme, die heute die Stellung des Menschen in der Welt verständlich machen, unterscheiden sich von traditionellen Weltbildern nicht so sehr in ihrer

<sup>23)</sup> In diesem Sinne auch die kritischen Gedanken von Karl Dietrich Erdmann, Die Frage nach dem „Geschichtsbild“, in: GWU 28/1, 1977, S. 159: „Ich sehe nicht, welchen Sinn es haben könnte, den Historikern der Bundesrepublik die Aufgabe zuzuweisen, sich als Geschichtsbildlieferanten zu betätigen. . . . Man kann Geschichtsbilder nicht wollen und nicht erfinden. Ihr Wachstum ist das Ergebnis elementarer Vorgänge, auch der elementaren historischen Forschung.“

<sup>26)</sup> Jürgen Habermas, Können komplexe Gesellschaften eine vernünftige Identität ausbilden?, in: Zur Rekonstruktion des Historischen Materialismus, Frankfurt/M. (Suhrkamp) 1976, S. 92 ff.

<sup>23)</sup> Hellmut Diwald, Geschichtsbild und Geschichtsbewußtsein im gegenwärtigen Deutschland, ebd., S. 27.

<sup>24)</sup> Ebd., S. 29.

geringeren Reichweite, als vielmehr in ihrem revisionsfähigen Status.“<sup>27)</sup>

Auf das Problem des historischen Bewußtseins der Deutschen heute angewandt, würden diese Sätze bedeuten, daß weder eine Festbeschreibung einer ausschließlich aus nationalen Vergangenheitsbildern gewonnenen Identität noch eine andere rückwärtsgewandte Fixierung noch überhaupt eine abschließende Verfestigung möglich und sinnvoll ist. Das historische Bewußtsein ist immer im Fluß; es ist notwendig offen und auf Wandel angelegt. Nur so taugt es dazu, die Zukunft vorzubereiten. Dies zu verdeutlichen, ist gerade die Lage der Deutschen geeignet, die nicht Abschließung, sondern Offenheit verlangt und mehr von vernünftigem Wandel als von starren Positionen zu erwarten hat.

Freilich stellt eine solche Bemühung um historisch begründete, zukunftsorientierte Identität einige Anforderungen. Zunächst setzt sie allgemein die Einsicht voraus, daß nicht alle geschichtlichen Vorgänge gleichermaßen eine Orientierungshilfe auf dem Wege in die Zukunft sind und daß ferner Identitätskrisen nicht ohne weiteres aus einem Mißverhältnis zur Geschichte resultieren. Es gibt Geschichte, die nicht in die Gegenwart hineinreicht, und es gibt Probleme gegenwärtiger Identität, die nicht einfach aus Entwicklungen der Geschichte ableitbar sind. Deswegen kann die heute allenthalben laut werdende Forderung nach Stärkung des Geschichtsbewußtseins nur heißen, daß ein kritisches Bewußtsein der in unsere Zeit hineinreichenden Traditionen und Kräfte geweckt wird, nicht aber, daß Bindungen an Traditionen ohne Rücksicht auf deren Bedeutsamkeit verpflichtend gemacht werden. Das gilt besonders für die deutsche Geschichte, die in ihrer regionalen, konfessionellen und kulturellen Heterogenität ohne konkret verantwortete Akzentsetzungen geradezu verwirrend und identitätsstörend wirken kann.

Daraus folgt — zweitens —, daß eine Bemühung um eine historisch begründete, zukunftsorientierte Identität der Deutschen ohne Anerkennung pluralistischer Prinzipien verfehlt ist. Mehr als die anderer Völker zeigt die Nationalgeschichte der Deutschen, daß allzu eng

angelegte Unifizierungsversuche immer nur um den Preis von Verkrampfungen zu realisieren sind. Mehr als die anderer Völker zeigt sie auch, daß monokulturelle Identifikationsangebote mehr belasten als helfen. Deswegen legt sie eine Haltung nahe, die sich der Wirklichkeit konkurrierender geschichtlicher Prägungen aufschließt und die Möglichkeit eines Lebens in komplexen Identitäten ernst nimmt. Auch ohne die Teilung ihres Landes in zwei Staaten hätten die Deutschen nach dem gescheiterten Totalitätsanspruch des Nationalismus Anlaß, die Vielfältigkeit existentieller Bindungen positiv zu begreifen. Wie viel mehr müßte sie die Herausforderung der DDR dazu bewegen, auf neu gewollte Identitätsvereinfachungen nicht ebenfalls mit Vereinfachungen zu antworten!

Drittens schließlich verlangt die Bemühung um eine historisch fundierte, zukunftsorientierte Identität eine Schärfung des Sinns für Wandlungen der Identitätsbasis eines Volks oder Volksteils. Es ist keine Seltenheit, daß sich die Lebensgrundlagen von Menschen rascher ändern als die Lebenserwartungen und Lebensformen. Entsprechend treten Spannungen zwischen Anspruch und Wirklichkeit auf, welche die Identitätsbildung stören. So hat die Industrialisierung gerade in Deutschland die Fundamente des täglichen Lebens schneller und nachhaltiger verändert als die Lebensvorstellungen der Menschen — mit der Folge, daß nationale oder gesellschaftliche Leitbilder vielfach nicht zu der Wirklichkeit paßten. Auch heute noch spielen Diskrepanzen dieser Art eine Rolle, allen voran diejenige zwischen Gefühlen der Unsicherheit und tatsächlich gegebener Sicherheit. Es gibt zur Zeit kaum ein Land in Europa, in dem subjektive Ängste und objektive Lagen so weit auseinandertreten wie in der Bundesrepublik Deutschland. „... ihre objektive Stabilität“, so charakterisiert Heinrich August Winkler die derzeitige Bundesrepublik, „geht einher mit einer Angst vor politischen und sozialen Erschütterungen, die eher aus Erfahrungen der Vergangenheit als aus der unmittelbaren Gegenwart zu erklären ist. Die Folge dieser Angst ist ein verbreiteter Hang zur Illiberalität“<sup>28)</sup>.

<sup>28)</sup> Heinrich A. Winkler, Einleitung zu: Wendepunkte deutscher Geschichte 1848—1945, hrsg. v. Carola Stern und Heinrich A. Winkler, Frankfurt/M. (Fischer) 1979, S. 11.

<sup>27)</sup> Ebd., S. 115 ff.; das Zitat S. 117.

Die mangelnde Kongruenz zwischen der Welt als Wille und Vorstellung und der Welt als Wirklichkeit ist in der Tat ein weitverbreiteter Zug im Denken der Deutschen heute. Sie berührt nicht nur das politische Urteilsvermögen, sondern reicht tiefer; sie ist Ausdruck der Identitätsproblematik, die sich wie ein roter Faden durch die jüngste deutsche Geschichte zieht. Ängste aus innerer Unsicherheit und damit zusammenhängend eine Neigung zur Illiberalität begleiten den Modernisierungsprozeß<sup>29)</sup>, der sich scheinbar unbeeinflussbar in

---

<sup>29)</sup> Vgl. dazu meinen Aufsatz: Das liberale Defizit in den Traditionen des deutschen Konservatismus und Nationalismus, in: Die Krise des Liberalismus zwischen den Weltkriegen, hrsg. von Rudolf v. Thadden, Göttingen 1978, S. 54 ff.

unserer Mitte vollzieht. Ob er sich schließlich ohne Rückbindung an oder im Einklang mit der Entwicklung unserer politischen Kultur vollzieht, daran wird sich entscheiden, ob die Deutschen aus den Verkrampfungen ihres Verhältnisses zur Geschichte herausfinden werden<sup>30)</sup>.

---

<sup>30)</sup> Zum gegenwartspolitischen Aspekt dieser Frage unter politikwissenschaftlichen Gesichtspunkten s. neuerdings die informative Untersuchung von Martin und Sylvia Greiffenhagen, Ein schwieriges Vaterland. Zur Politischen Kultur Deutschlands, München 1979, vor allem die beiden Schlußkapitel S. 298 ff. Zur Gesamtproblematik jetzt auch die von Jürgen Habermas herausgegebene und eingeleitete Aufsatzsammlung in der edition suhrkamp: Stichworte zur 'Geistigen Situation der Zeit', 1. Band: Nation und Republik, 2. Band: Politik und Kultur, Frankfurt/M. 1979.

## Geschichtlichkeit und Kontinuität des Grundgesetzes

### Das Sprechen von der Verfassung

Geschichtlichkeit und Kontinuität sind nicht in der Weise unterscheidbar, daß man in einem Kapitel die Geschichtlichkeit, in einem anderen die Kontinuität als deren Gegenstück abhandeln könnte. Geschichtlichkeit meint nicht einfach Relativierung von Kontinuität im Sinne von Wechsel, Diskontinuität oder Sprunghaftigkeit. Wir haben es in unserem Zusammenhang mit Lebensprozessen zu tun. Und da bedeutet Kontinuität nicht Stillstand. Und Geschichtlichkeit verwirklicht sich nicht nur als Situationsorientierung. Bloße Orientierung an Situationen wäre im Gegenteil geschichtslos, weil ohne Bezug zu Vergangenheit und Zukunft. Anders gesagt: Geschichtliches Denken ist ein Denken in Kontinuität. Dabei sind zwei Aspekte von Kontinuität wichtig: Man kann sie einmal als Entwicklung mit innerer Folgerichtigkeit begreifen, bei welcher ein neuer Zustand aus dem früheren in der Weise hervorgeht, daß der letztere einen Sinn behält und nicht nur als ein zu überwindender gesehen wird. Zum anderen sprechen wir von Kontinuität da, wo sich die Identität eines Subjektes durch dessen Veränderungen durchhält.

In einem oberflächlichen Sinne könnte Kontinuität des Grundgesetzes gemessen werden an Zahl und Gewicht der Verfassungsänderungen. Dies scheint mir aber in unserem Zusammenhang nicht die bedrängende Frage zu sein. Die Frage nach Geschichtlichkeit und Kontinuität der Verfassung füllt sich mit Leben, mit Anruf oder Aufforderung, wenn sie sich auf das fragende Subjekt zurückwendet. Das Subjekt ist aber nicht die Verfassung, das

Subjekt sind wir. Dann zielt die Frage mitten in unser Denken und Sprechen von der Verfassung. Es geht um unser Verfassungsdenken, nicht um das Denken eines mehr oder weniger Unbeteiligten, für den diese Verfassung ein eher zufälliger, austauschbarer Forschungsgegenstand ist. Wie sprechen wir miteinander über die Verfassung? So gewendet, gibt die Antwort auch Auskunft über die „Verfassung“, in der wir sind.

Im gemeinsamen Sprechen, im Dialog, erhält die Kategorie der Kontinuität eine Dimension, die über die Kategorie der Zeit hinausreicht. Man kann das soziale Kontinuität nennen. Mit ihr ist das Zeitkontinuum nicht ausgeblendet, weil wir stets als geschichtliche Wesen, also im Kontinuum der Zeit miteinander sprechen. Aber eben dies können wir auch vergessen und dann auf ungeschichtliche Weise miteinander reden. Dies ist aber gleichbedeutend mit Zerfall des Dialogs und transformiert das Miteinander in ein Nebeneinander. Vergeßlichkeit bewirkt Diskontinuität im Denken und zerstört den sozialen Zusammenhang. Voraussetzung für das Gelingen von Dialog ist eine Verständigung über seinen Sinn. Damit ist nicht Übereinstimmung in den Inhalten gemeint, sondern ein gemeinsamer Sinnhorizont, der es für die Beteiligten sinnvoll macht, miteinander zu sprechen. Für das Miteinander-Leben im Staat kann oder soll die Verfassung als Formulierung eines gemeinsamen Sinnhorizontes verstanden werden.

Was heißt, miteinander über die gemeinsame Verfassung sprechen? Was kann es heißen? Was sollte es heißen? Was sollte es nicht heißen? Die möglichen Antworten können hier nicht durchgespielt werden. Die folgenden Überlegungen dienen mehr der Begründung meiner Auffassung, daß diese Fragen wieder bewußter gestellt werden müssen.

*Überarbeitete Fassung eines Vortrages im Rahmen der Didaktischen Fachtagung der Bundeszentrale für politische Bildung „Verfassung und Geschichte der Bundesrepublik Deutschland im Unterricht“ vom 28. Mai bis 1. Juni 1979 in Bonn.*

## Diskontinuität im Verfassungsdenken

In unserem Denken und Sprechen von Verfassung ist Diskontinuität in verschiedener Hinsicht zu beobachten:

Diskontinuität liegt vor, wenn die Verfassung ausschließlich aus den punktuellen Zeitumständen ihres Entstehens heraus erklärt, begriffen und damit relativiert wird. Ein solches Verfassungsverständnis betont den geschichtlichen Charakter der Verfassung auf eine stark reduzierende Weise, weil sie als Denken in der Gegenwart im extremen Falle nur auf Distanz zur Vergangenheit geht.

Eine umgekehrte Reduktion von Geschichtlichkeit ist gegeben, wenn die Verfassung fast ausschließlich als Zukunftsprojektion, als Auftrag und Aufforderung zu einer ganz anderen Gesellschaft, die nur in Zukunftsvisionen existiert, verstanden wird.

Zur sozialen Diskontinuität führt es aber auch, wenn die Verfassung in unserem Verstehen unter Ausblendung von Geschichtlichkeit zum abstrakten, starren und rein formalen Normensystem wird. Dabei wird übrigens ihr normativer Charakter nur dem Scheine nach verstärkt, weil solches Denken der Normen keine Werterfahrungen mehr tradiert. Ohne gemeinsame Werterfahrungen reduziert sich aber die Wirkkraft sozialer Normen auf die bloße Chance erfolgreicher Sanktionen.

Schließlich verlangt die Kontinuität in der normativen Dimension, daß die Normen ihren

Normcharakter unbeschadet aller Friktionen in den Anwendungsbereichen im Denken und Sprechen durchhalten. Ein verbreiteter, unreflektierter Empirismus verführt uns immer mehr dazu, die Gültigkeit von Normen an den Abweichungen zu messen. Natürlich gibt es so etwas wie die normative Kraft des Faktischen. Aber die faktische Kraft des Normativen war für die bisherige Geschichte des Menschengeschlechtes nicht weniger konstitutiv und antreibend.

Was geschieht eigentlich, wenn das Verfassungssprechen zu einem Kürzel wie die „FDGO“ gerinnt, das für die einen zum Giftpfeil des Spottes, der gehässigen Ironie oder des Zynismus wird, für die anderen zur gebetsmühlenhaften heidnischen Zauberformel zum Zwecke der Vertreibung vermeintlicher oder tatsächlicher böser Geister? In beiden Weisen scheint mir die Verfassung weitgehend instrumentalisiert. Sie ist zum Mittel, zur Waffe im

politischen Kampf geworden. Man schlägt sich die Verfassung gegenseitig um die Ohren. Da mit hört sie auf, ein Befehl zu sein, dem man sich gemeinsam unterstellt. Aber was für einen Sinn hat eine Verfassung, wenn sie nicht mehr Gemeinschaft im Gehorsam stiftet gegenüber einem gemeinsam anerkannten Recht? Es geht dabei um *unser* Recht, nicht um das von einer Obrigkeit in eigener Machtvollkommenheit gesetzte.

## Dialogische und instrumentelle Sprache

Es gibt dialogisches und instrumentelles Sprechen. Instrumentelles Sprechen ist technisch im weitesten Sinne des Wortes. Es dient der Herstellung oder Reproduktion von Sachen, dies ebenfalls im weitesten Sinne des Wortes. Auch das Austüfteln eines komplizierten Rentensystems oder der Entwurf eines Energieprogramms ist in diesem Sinne eine Sache. Die Beispiele deuten die ständige und vielfältige Notwendigkeit von Sachen an; und sie verweisen darauf, daß die Sachen keineswegs bar jeder ethischen oder humanen Bedeutung sind. Aber über die Sachgerechtigkeit bei der Herstellung von Sachen entscheiden Qualifikatio-

nen, deren Träger austauschbar sind, nicht Personen.

Wo man in der Sprache der Funktion und Zahlen miteinander spricht, da gibt es keine Anrufe zwischen Personen. Im Arbeitsteam arbeitet und spricht man einander zu, meint aber die Funktionen — man bittet sich nicht, dankt sich nicht, verspricht sich nichts, tröstet sich nicht; man greift nicht einen anderen an, sondern streitet sich um der Sache willen; man ruft den anderen im Grunde nicht mit Namen, sondern bezeichnet ihn nur damit, um ihn zu unterscheiden. Wo solches oder ähnliches

dennoch geschieht, stört es die Herstellung der Sache oder es passiert als notwendige Unterbrechung — damit es dann in der Sache weiter gehen kann. In diesem Falle ist dann etwas Personhaftes oder Personbehaftetes in die Produktion eingebrochen, das mit der Sachorientierung allein nicht mehr integrierbar scheint.

Natürlich ist die Wirklichkeit vermischt. Die technische Kooperation kann in Dialog münden, wenn etwa am Ende einer sagt: „Es war gut, mit dir zusammenzuarbeiten, ich danke dir.“ Doch da hat man die Produktion bereits verlassen. Aber ein solches Ende kann zurückstrahlen; die Austauschbarkeit der Personen hat Grenzen, die bis zum Scheitern der Produktion führen können. Jeder von uns kennt Mitmenschen, mit denen er nicht oder nur unter Qualen unbeschadet der Qualifikationen zusammenarbeiten kann. Was ich hier idealtypisch auseinandergenommen habe, ist in Wahrheit verschränkt. Der Dialog, das Anrufen und Angerufenwerden beim Namen scheint ein Urbedürfnis zu sein, das sich bei der Herstellung von Sachen nicht völlig unterdrücken läßt.

Das dialogische Sprechen stiftet Sinn, der nicht einer Sache als einem Dritten entspringt. Das Dritte ist das Wort, der logos; der aber ist nicht als Ziel oder Zweck gemeint. Die Sprechenden meinen gegenseitig sich selbst; sie kommen zu sich selbst, indem sie den anderen anrufen, ihm ein Angebot zur Gemeinschaft machen. Dialog führt zum Wir, treibt aus der Isolation, ohne Ich und Du aufzulösen. Das Wir will nicht Aufzählung oder Zusammenzählung bleiben, es verlangt alsbald nach Namen wie Freundschaft, Liebe, Familie, Gemeinde, Volk.

Auch der streitbare Dialog stiftet noch Frieden, solange der andere als Gesprächsgegner anerkannt wird, und das heißt, solange ihm der Anspruch auf Gehör und Antwort zugestanden wird. Dafür gibt es im Grunde nur Anlaß, wenn so etwas wie eine Gemeinsamkeit vorliegt. Aber welcher Art ist für uns diese Gemeinsamkeit, welcher Art kann sie sein? Die Frage muß erlaubt sein, ob wir nicht selbst da

Sprechen wir von unserer Verfassung wie von einer Sache? Haben die Verfasser des Grundgesetzes nur eine Sache hergestellt? Reproduziert unser Verfassungsdenken eine Sache? Oder sprechen wir von *unserer* Verfaßtheit? Und wenn ja, wer ist dann das „Wir“? Wir sollten zwischen zwei Fragen unterscheiden lernen: Was für eine Verfassung haben wir, lautet die eine, in welcher Verfassung sind wir, die andere.

Dialogisches Sprechen begibt sich in ein soziales Kontinuum. Es will nicht nur gehört, sondern verstanden werden. Dialogisches Sprechen verlangt nach Antwort und läßt dem anderen die Möglichkeit, zu antworten. Solches Sprechen ist immer auch Frage: Was meinst du, was meint ihr dazu? Was uns in der Regel als politisches Sprechen entgegentritt, ist kein fragendes Sprechen. Es erwartet nicht Antwort, sondern will den Monolog der anderen provozieren. Es entspringt nicht dem Bedürfnis, sich mit der anderen Meinung auseinanderzusetzen, sie in das eigene Fragen zu integrieren oder gar gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Man will die anderen herauslocken, um dann sagen zu können: Seht ihr, wir wußten es ja, daß deren Meinung falsch oder gar böse ist.

Ich will damit auf den permanenten Sprachzerfall in unserer Demokratie aufmerksam machen. Mit Blick auf unsere Verfassung sehe ich Diskontinuität eben darin, daß auch unser Sprechen über sie immer mehr aus der sozialen Kontinuität des Dialogs herausfällt und in die Pluralität der Monologe zerfällt. In dem Maße, in dem das geschieht, hört das Sprechen von der Verfassung, hört die Verfassung selbst auf, Frieden unter einem gemeinsamen Recht zu stiften.

## Unser politisches Selbstverständnis

noch Opfer eines dumpfen und dummen, gedankenlos anmaßenden Mythos von der Volksgemeinschaft sind, wo wir glauben, diese durch völlige Abstinenz überwinden zu können. Wollen wir wirklich der Hitler-Bande noch länger den Triumph gönnen, alles mit sich in den Untergang gerissen zu haben? Den physischen Ruin haben wir dank eigener Kraft und fördernder Umstände sehr schnell über-

wunden. Aus dem Verlust der staatlichen Einheit haben wir, wiederum durch eigene Einsicht und fördernde, nämlich hindernde Umstände, eine wichtige Erkenntnis gewonnen, die wir nun vielen Völkern voraus haben: daß die staatliche Einheit ein hoher Wert, aber nicht der Güter höchstes ist. Freiheit und Frieden stehen über ihr. Um es lapidar zu sagen: Die staatliche Einheit ist uns keinen Krieg wert. Noch nicht, zumindest nicht in guter Weise genesen sind wir von der Erkrankung unseres politischen Selbstverständnisses als einer stets freisetzenden und zugleich verpflichtenden Rechtsgemeinschaft. In das Vakuum drang die Ideologie vom Klassenkampf, die bei den konsequentesten unter ihren Anhängern bis zur ausdrücklichen Aufkündigung der Rechtsgemeinschaft durch die Symbole von Brandschatzung und Mord führte. In das Vakuum trat die sogenannte Polarisierung, in der jede Gruppe sich für das Ganze oder zumindest für den alleinigen Sachwalter des Ganzen hält.

Martin und Sylvia Greiffenhagen haben ein Wort aus der Antrittsrede des Bundespräsidenten Gustav Heinemann zum Titel ihres jüngst erschienenen Buches zur politischen Kultur Deutschlands gemacht. Der damalige Bundespräsident sagte: „Es gibt schwierige Vaterländer. Eins davon ist Deutschland. Aber es ist unser Vaterland. Hier leben und arbeiten wir. Darum wollen wir unseren Beitrag für die eine Menschheit mit diesem und durch dieses Land leisten.“ An diesem Wort habe ich eigentlich nur eine einzige Kritik anzubringen. Es suggeriert leicht die Vorstellung, es gäbe Vaterländer, die überhaupt nicht schwierig sind. Den Komparativ ließe ich mir gefallen: Es mag schwierigere und weniger schwierigere Vaterländer geben. Wenn aber einer mit seinem Vaterland überhaupt keine Schwierigkeiten hat,

## Arten von Rationalität

Meine Andeutungen mögen den Eindruck hervorrufen, es gehe mir beim Lernziel „Verfassung“ um eine Revitalisierung der emotionalen Dimension gegenüber einer vermeintlichen oder tatsächlichen Überbetonung des Kognitiven. Ob dieser Eindruck zutreffend ist, hängt für mich nicht zuletzt von der Verständigung über den Begriff der Rationalität ab.

dann ist ihm dieses Vaterland entweder völlig gleichgültig oder er lebt in blindem Patriotismus, was nichts anderes ist als verblendete Eigenliebe — auch und gerade dann, wenn er sich für dieses Vaterland opfert.

Es gibt für den Menschen auf dieser Welt keine Identifizierung, Zurechnung, Solidarität oder Loyalität ohne Leiden an ihr, es sei denn unter Ausschluß der Vernunft. Man kann es geradezu als Symptom für die Rationalität einer personalen Beziehung betrachten, daß man an dieser Beziehung auch leidet, weil man in ihr nicht blind und taub, sondern sehend und hörend lebt. Wenn der Aufruf des Bundespräsidenten Scheel zur kritischen Sympathie vom Wissen um diese fundamentale Struktur menschlicher Beziehungen aufgenommen wird, bleibt er nicht so oberflächlich, wie er vielleicht auf Anhieb klang. Sympathie meint im ursprünglichen Wortsinn das Mitleiden, nicht im Sinne situationsbedingter sentimentaler Anwendung, sondern als sehende Treue.

Das führt zu einer wichtigen Diskontinuität in unserem Verhältnis zu unserer Verfassung. Es ist uns als Volk bis jetzt nicht gelungen, den geschichtlichen Ort dieses Grundgesetzes — genauer des Staates, für den das Grundgesetz steht — als Neubeginn in unserem Denken und Sprechen durchzuhalten. Neubeginn, das heißt auch erleidende Integration dessen, was vorher war. Die Bekenntnisse Augustins wären keine Bekenntnisse und würden keine Erkenntnisse im Gefolge haben, würden sie erst dort einsetzen, wo er die Stimme „Nimm und lies“ vernimmt. Wer unsere Verfassung nimmt und liest, dabei aber nicht fähig oder nicht willens ist, dem, was voranging, Namen zu geben, der schleicht sich aus der zeitlichen und sozialen Kontinuität dieses Volkes heraus.

Was ich als Diskontinuitäten unseres Verfassungsdenkens skizzierte, steht für mich weniger im Spannungsfeld der Alternative kognitiv oder emotional, sondern mehr in der Spannung zwischen einem verengenden und einem anthropologisch ausholenden Rationalitätsverständnis. Verengte und damit verengende Rationalität — damit aber auch Reduktion der

kognitiven Dimension — sehe ich vor allem in zwei Varianten:

Die eine ist die Zweck-Mittel-Rationalität. Sie instrumentalisiert ihre Gegenstände, ihre Inhalte, auf jeden Fall aber die Mittel. In gewisser Hinsicht instrumentalisiert sie auch ihre Ziele; diese hat man oder setzt sie. Die Inhalte liegen gewissermaßen außerhalb des Subjekts und werden ihm verfügbar. Es gibt aber Inhalte, die nicht, zumindest nicht ausschließlich oder primär Zielcharakter in diesem Sinne haben. Sie haben eher Repräsentationsfunktion, sind expressiv, sind so etwas wie Lebensäußerung, Lebensverwirklichung oder Selbstverständnis. In allgemeinsten Weise tritt das Gemeinte beim Leben selbst in Erscheinung. Es gibt nicht viel Sinn, zu sagen, das Leben sei unser Ziel. Natürlich gibt es viele Ziele, die dazu dienen, uns das Leben zu erhalten. Aber viele unserer Handlungen sind nicht einfach als Mittel zum Ziel „Leben“ zu verstehen, sondern schlicht als Ausdruck, als Vollzug des Lebens selbst. Sie repräsentieren uns als Lebendige — nicht als Subjekte, die Leben haben. Nun leben wir auch als Gemeinschaften. Gemeinschaften sind nicht nur Mittel zum Leben. Sie haben auch expressiven und damit repräsentativen Charakter. Sie repräsentieren, daß wir als solche oder als solche da sind oder da sein wollen. Die Frage ist, ob uns Verfassung mehr oder auch anderes ist als ein bloßes Zweck-Mittel-System. Die Besitzanzeige löst das Subjekt in einem Zweck-Mittel-Schema auf, vergegenständlicht es. Wir haben nicht Gemeinschaft, wir sind Gemeinschaft. Wir haben nicht Leib, wir sind Leib. Wir haben nicht nur Sprache, wir sind als Sprechende.

Die zweite Verengung geschieht, wenn Rationalität auf den analysierenden Verstand beschränkt wird. Verfassung wird dann, wie schon erwähnt, zum Gegenstand strenger empirischer oder primär empirisch orientierter Wissenschaftlichkeit. Ist es für die politische Bildung zureichend, wenn sie sich an dieser Wissenschaftlichkeit ausrichtet? Rationalität ist auch als Vernunft, als synthetische Funktion zu begreifen. Sie bedeutet Offenheit für Ganzheiten als kontrollierte Sensibilität für Inhalte, die sich strenger Wissenschaft zumindest insoweit entziehen, als ihre — wie immer

verstandene — „Richtigkeit“ nicht verifizierend oder gar falsifizierend erweisbar ist.

Umfassende politische Rationalität versteht Verfassung auch als Ethos. Ich meine Ethos als Verortung, — als Ort vertrauten und gesicherten Umgangs, — als Ort verabredeter Lebensvollzüge, — als Gewährleistung sozialer Kontinuität, — als Heimat. Heimat als Notwendigkeit besagt vor allem auch, daß der Mensch auf Lebenskreise der Verabredung angewiesen ist. Verabredungen werden tradiert, aber auch immer wieder neu getroffen. Soziale Kontinuität bedeutet Verlässlichkeit. Will man die Inhalte des Denkens politisch verlässlich machen, gerät man in den autoritären oder gar totalitären Staat. Freiheitliche Ordnung muß Verlässlichkeit garantieren, nicht in dem, was alle denken, sondern in der Weise, wie sie sich ihr Denken mitteilen, unter die Leute bringen und durchsetzen. Staat bedeutet Regierung, damit Unterordnung. Es gibt viele Varianten der Konstruktion eines Staates, diese Grundtatsache aber bleibt konstant. Wer dies in der politischen Bildung nicht mitteilt oder den Leuten suggeriert, politische Herrschaft könne abgeschafft werden, zielt auf ein falsches, weil wirklichkeitsblindes Bewußtsein.

Wenn Staat nicht nur als Sanktionsgewalt erfahren werden soll, bedarf er einer Moral der Anerkennung und des Gehorsams. Man kann dies vertikale politische Moral nennen. Aber in der Demokratie ist die Vertikale eine Funktion der Horizontalen. Politische Moral in der Demokratie ist zunächst mitbürgerliche Moral. Weil wir eine politische Rechtsgemeinschaft sein wollen, brauchen wir Regierung, Institutionen, Ämter. Die Autorität der Regierenden ist eine von uns abgeleitete und verliehene Autorität, aber eben nicht trotzdem, sondern gerade dadurch Autorität. Merkwürdig genug, daß die politische Bildung ausgerechnet in der Demokratie dies nicht mehr mitteilen will. Man kann dies bis zu einem gewissen Grade als eine, aber ungute Antwort auf die verbreitete Gewohnheit der Politiker sehen, uns einerseits zu regieren, andererseits um uns zu werben — kaum aber über ihr Regieren mit uns zu sprechen. Diskontinuität im Verfassungsdenken und im Verfassungsleben ist auch da gegeben, wo vertikale und horizontale Moral zu weit auseinanderfallen.

# Das Grundgesetz zwischen historischer Erfahrung und Zukunftserwartungen

## Didaktische Überlegungen zum Verhältnis von Politik und Geschichte

### Geschichtsbewußtsein ist Zukunftsbewußtsein

Heute, im Jahre 1979, trennen uns von der Gründung der Bundesrepublik Deutschland genauso viele Jahre, wie damals, 1949, zwischen Bonn und Weimar lagen: 30 Jahre — ein Menschenalter, eine Generation. Dennoch: Wer 1949 30 Jahre alt war, die nationalsozialistische „Machtergreifung“ und den „Zusammenbruch“ bewußt erlebt hatte, dürfte das Gefühl gehabt haben, Zeuge „historischer“ Ereignisse geworden zu sein, *Geschichte* erfahren zu haben. Wer heute — wie unser Grundgesetz und unser Staat — 30 Jahre alt ist, stellt meist nur betroffen fest, daß — und wie schnell — „die Zeit vergeht“. Subjektives Geschichtsbewußtsein beruht, soweit es als „Alltagsbewußtsein“ psychologische Voraussetzung für Geschichtsunterricht sein kann, vermutlich auf der Erfahrung von Veränderungen, auf Zäsuren, die eine Art Zeitmessung erlauben, eine Markierung des Weges *von* etwas weg *zu* etwas Neuem hin.

Für die große Mehrheit unserer Bürger, für alle Angehörigen der mittleren und jüngeren Generation, ist die Realität der Bundesrepublik und ihrer Verfassung „unsere Gegenwart“ im Sinne von Hermann Heimpel<sup>1)</sup>, nicht ein Teil unserer Geschichte, weil diese Gegenwart als nicht verändert und mithin noch nicht als Vergangenheit erlebt wird.

Ich sehe hierin einen der Gründe für die unter Lehrern häufig anzutreffende Einstellung, für die Behandlung der Bundesrepublik, ihrer Verfassung und ihrer Geschichte, einschließlich ihrer „Vorgeschichte“ (1945—1949), sei nicht (mehr) der Geschichts-, sondern (schon)

der Politik- bzw. Sozialkundeunterricht zuständig, bezeichnenderweise früher meist „Gegenwartskunde“ genannt (wie denn auch die verbreitetste Fachzeitschrift noch heute heißt) und deutlich gegen Geschichte (= Vergangenheitskunde) abgegrenzt. Aber gehört die Zeit von 1919 bis 1949 nur deshalb zur Geschichte, weil sich zwei katastrophale Wandlungen vollzogen, die jedermann in seiner ganz persönlichen Existenz trafen? Oder fehlen nicht vielmehr im Geschichtsbild der gängigen Lehrbücher überhaupt all jene Zeiten, in denen „nichts passierte“?

Ich vermute, daß auch die Menschen, die in solchen Zeiten lebten, in denen „nichts passierte“, was sie als einschneidende Veränderung ihres Lebens hätten erfahren können, im Sinne Heimpels kein Geschichtsbewußtsein hatten, weil sie sich nicht vorstellen konnten, daß ihre jeweilige Gegenwart einmal vergehen und ihre Lebensumstände sich grundlegend ändern könnten. Sofern sich die Menschen mit dieser Gegenwart als der denkbar besten zufriedengeben und sie sich keine *bessere* Zukunft vorstellen, beschränkt sich ihr Geschichtsbewußtsein auf den Blick in die Vergangenheit, in der alles noch nicht so war wie in der Gegenwart. Geschichte hört dann dort auf, wo die Gegenwart begann, und von der Zukunft kann man nur befürchten, daß sie Gefahren für den endlich erreichten Zustand birgt.

Wenn heute Politiker und Pädagogen über mangelndes Geschichtsbewußtsein klagen, dann ist damit meist — mindestens im konservativen Verständnis — nicht fehlendes Wissen über die letzten 30 Jahre gemeint, sondern der fehlende „Sinn für historische Kontinuität“,

<sup>1)</sup> H. Heimpel, *Der Mensch in seiner Gegenwart*, Göttingen 1954, S. 9 ff.

*Überarbeitete Fassung eines Vortrages im Rahmen der Didaktischen Fachtagung der Bundeszentrale für politische Bildung „Verfassung und Geschichte der Bundesrepublik Deutschland im Unterricht“ vom 28. Mai bis 1. Juni 1979 in Bonn.*

über den neuerlich Kurt Sontheimer geäußert hat, er lasse sich nicht „produzieren wie Automobile“, und auch ein vermehrter historischer Unterricht werde nicht viel ausrichten, wenn die Motivation fehle<sup>2)</sup>. „Sinn für historische Kontinuität“ ist aber keine geeignete Kategorie für die Erziehung zu Geschichtsbewußtsein, wenn der Blick nur rückwärts gewandt bleibt und Geschichtsunterricht sich darauf beschränkt, zu erklären und verstehen zu lehren, wie und warum die Gegenwart so und nicht anders geworden ist. Geschichtsbewußtsein heißt auch — und ich meine wie Hermann Heimpel: vor allem —, sich dessen bewußt zu sein, daß jede Gegenwart, also auch die unsere, nur ein Übergangsstadium in eine Zukunft ist, denn „Gegenwart ist von der Zukunft bedingt, weil das Bild der Gegenwart sich formt aus dem Plan, den sie in die Zukunft wirft, weil alle Geschichte zugleich kausalen und finalen Charakter hat“<sup>3)</sup>.

Was heute trivial erscheinen mag, hat Hermann Heimpel wenige Jahre nach der Konstituierung der Bundesrepublik — 1951 bei der Übernahme des Rektorats der Universität Göttingen — als Mahnung dem akademischen Nachwuchs und den verantwortlichen Politikern ins Bewußtsein zu rufen versucht, daß nämlich die Zukunft nicht von allein kommt,

nur weil die Zeit vergeht, sondern den Menschen in seinem Handeln durchläuft und hinter ihm zu „Geschichte“ gerinnt. Das Handeln, das Zukunft in Vergangenheit verwandelt, heißt *Politik*, und das bedeutet: politisches Handeln holt die Zukunft in die Gegenwart hinein, indem sie diese realisieren *will* und damit antizipiert. Politik wird *final* determiniert, weil durch sie Möglichkeit in Wirklichkeit — im Sinne von Nicolai Hartmann — verwandelt wird. Sobald sie Gegenwart geworden ist, wird sie determinierend für das weitere Handeln; und darum wird Geschichte — wie Heimpel monierte: fälschlich — meist nur unter dem kausalen Aspekt gesehen und gelehrt.

Hermann Giesecke hat Politik, didaktisch verstanden, als das *Noch-nicht-Entschiedene* bezeichnet. Angewandt auf den Politikbegriff Heimpels folgt daraus, daß Geschichtsunterricht das Vergangene als das *Damals-noch-nicht-Entschiedene* unter finalem Aspekt rekonstruieren müßte. Wenn Geschichte ausschließlich kausal erklärt wird, bleibt ihr Bezugspunkt — die Gegenwart — als immerwährend, eine Gegenwart ohne Zukunft; darum ist Geschichtsbewußtsein immer auch Zukunftsbewußtsein und trägt nur so zur Bildung eines handlungsorientierten politischen Bewußtseins bei.

## Das Grundgesetz — Planungsentwurf für die Zukunft

Es ist — dies alles vorausgesetzt — meine 1. These, daß es unserer Gegenwart deshalb an Geschichtsbewußtsein mangelt, weil das Zukunftsbewußtsein fehlt. Es ist meine 2. These, daß das Grundgesetz von 1949 ein solches Geschichtsbewußtsein im Sinne von Heimpel (noch) ausgedrückt hat, weil es einen Plan für die Zukunft entwarf, der geeignet war, die Gegenwart als Vergangenheit hinter sich zu lassen, ohne sie als (kausale) Determinante zu ignorieren. Dieser Zukunftsentwurf wurde in dem Bewußtsein gewagt, daß die Gegenwart — die Bundesrepublik Deutschland — nur ein Übergang zu dieser Zukunft, also ein Provisorium, die Zukunft aber darüber hinaus ein demokratischer und sozialer Rechtsstaat sein

sollte. Das Bewußtsein, am Ende einer historischen Ursachenkette gestanden zu haben, die sich aus der Weimarer Republik über die nationalsozialistische Diktatur bis zum „Zusammenbruch“ als moralische Last auf die Gewissen niedergeschlagen hatte, dürfte die „Väter“ des Grundgesetzes aus allen Parteien beherrscht haben. Aber so unterschiedlich wie die „Lehren“ aus der Vergangenheit waren in den verschiedenen Lagern die Vorstellungen von der Zukunft. Dies ist meine 3. These.

Wenn Kurt Sontheimer neuerlich den Didaktikern den Rat gibt, sich „intensiver als bisher mit der Geschichte der Bundesrepublik zu beschäftigen und an ihr ein eigenes historisches Bewußtsein zu entfalten“<sup>4)</sup>, dann kann der geforderte „Sinn für historische Kontinuität“ nur geschärft werden, wenn der Nationalsozialis-

<sup>2)</sup> K. Sontheimer, Die verunsicherte Republik. Die Bundesrepublik nach 30 Jahren, München 1979, S. 141 f.

<sup>3)</sup> Heimpel, a. a. O., S. 11.

<sup>4)</sup> Sontheimer, a. a. O., S. 141.

mus oder, wie Sontheimer die Zeit zu benennen pflegt, das „Dritte Reich“ als „Kontinuum“ in die gesamte Vergangenheit und Gegenwart einbezogen und nicht „wie ein erraticus Block zwischen die Gegenwart des geteilten Deutschland und seine Vergangenheit geschoben“ wird. Der Didaktiker aber wird sich — und hier auch Sontheimer — fragen müssen, welche Assoziationen der Begriff „Kontinuität“ im Alltagsbewußtsein der Menschen überhaupt und in der heutigen Jugend im besonderen auslöst. Sind z. B. Revolutionen und andere gewaltsame Veränderungen, die — wie z. B. militärische Aggressionen — von außen aufgezwungen wurden, als „Kontinuum“ oder aber als Störungen der Kontinuität zu interpretieren? Was war der Nationalsozialismus — eine von vielen gewollte und bewußt herbeigeführte Zukunft der Weimarer Gegenwart, ein Kontinuum oder eine über das Volk hereinbrechende Katastrophe, die „notwendig“ zum „Zusammenbruch“ führte?

Ich habe — in einer Betrachtung zum 25. Jahrestag des Inkrafttretens des Grundgesetzes<sup>5)</sup> — die Geschichte der Demokratie als „die Geschichte einer Revolution“ beschrieben, die noch nicht beendet ist, und die Hypothese gewagt, daß historische Erfahrungen darauf hindeuten, „daß der Besitz der Macht aus revolutionären meist konservative macht: revolutionäre oder auch nur die Legitimität politischer Institutionen in Frage stellende Forderungen werden als vorbildliches Verhalten nur für die Vergangenheit anerkannt, soweit sie den jetzt bestehenden Zustand herbeizuführen geholfen haben.“ Angewandt auf meine 3. These heißt dies: Die meisten Mitschöpfer des Grundgesetzes fühlten sich in der Kontinuität eines Kampfes um Menschenrechte und Demokratie, der mit dem Zukunftsentwurf des Grundgesetzes in eine neue Phase getreten ist und eine neue Chance erhalten hat.

Allerdings: Die Vernichtung Deutschlands als Gesamtstaat schuf einen Zustand, den — außer Hitler, wenn wir Sebastian Haffner<sup>6)</sup> folgen — niemand in Deutschland gewollt und bewußt herbeigeführt hat. Hingegen ließ sich

nicht bestreiten, daß der Nationalsozialismus als Verursacher des Krieges von einer großen Zahl Deutscher gewollt und dieser zumindest nicht verhindert worden war. Weder die „Machtergreifung“ noch der „Zusammenbruch“ vollzog sich ohne das Zutun der Menschen, die sich später als hilflose Opfer fühlten und die Ereignisse als eine Art Naturkatastrophe erlebt haben wollten, dessen zerstörerischem Walten sie ausgeliefert waren. Unter dem Aspekt des zukunftsgerichteten politischen Verhaltens gehört der Nationalsozialismus also sehr wohl in eine Kontinuität, die nicht einfach unterbrochen wurde, weder 1933 noch 1945.

Die Problematik im Geschichtsbewußtsein vieler Schöpfer unseres Grundgesetzes lag darin, daß der Nationalsozialismus nicht von innen und schon gar nicht durch eine revolutionäre Bewegung überwunden wurde. Vielmehr gab es nicht einmal in der Arbeiterbewegung, soweit versprengte Reste die Vernichtung überlebt hatten, die Chance oder das Bewußtsein einer revolutionären Situation. Für die Masse der Deutschen war das Jahr 1945 das Ende einer Ära, nicht der Beginn einer neuen Zukunft, denn nicht die Zukunft Deutschlands als Staat oder Nation, sondern nur ihr eigenes Überleben beherrschte ihr Interesse. Es waren nur einige herausragende Denker mit Geschichtsbewußtsein, die das — auf den ersten Blick unhistorisch erscheinende — Stereotyp von der „Stunde Null“ prägten, wie Alfred Weber z. B., den ich für den Urheber dieses Wortes halte. Er verlangte den „Abschied von der bisherigen Geschichte“ und versuchte dadurch, die Chance einer auf eigenem Willen beruhenden Neuordnung in das Bewußtsein zu rücken, Zukunftsbewußtsein dadurch zu schaffen, daß man der Gegenwart als durch Handeln bereits Geschichte gewordener Vergangenheit den Rücken kehren konnte. Aber die Masse der Menschen widmete sich — verständlicherweise — ihren privaten Überlebensinteressen und fand sich, als diese in unerwarteter guter Weise realisiert schienen, mit der Gegenwart ab, ohne eine andere Zukunft zu wollen.

Mag der Einfluß der Besatzungsmächte auf das Verfassungswerk unterschiedlich eingeschätzt werden — es kann kein Zweifel daran bestehen, daß es eine, wenn auch nur relativ

<sup>5)</sup> Grundgesetz und Geschichtlichkeit, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 22/74, S. 25.

<sup>6)</sup> Sebastian Haffner, *Anmerkungen zu Hitler*, München 1978, S. 199.

kleine Elite deutscher Politiker war, die aus dem „Scheitern“ der Weimarer Republik Lehren zog. Darin, daß ihr der Nationalsozialismus nicht hätte folgen dürfen, waren sich alle einig, aber schon darüber, wie er hätte verhindert werden können, gingen die Meinungen auseinander. Deshalb einigten sich die „Väter“ des Grundgesetzes — über die Parteiengesätze hinweg — nur darüber, was in Zukunft *nicht* mehr sein sollte: keine Form von Diktatur, autoritärem Obrigkeits- und Unrechtsstaat und — „nie wieder Krieg“. Wenn gerade in jüngster Zeit im Rückblick auf die letzten 30 Jahre daran erinnert wurde, daß das Grundgesetz eine klare Haltung *gegen* Faschismus und Kommunismus eingenommen und auch von den Staatsbürgern gefordert hat, so bedarf dieser Hinweis einer Ergänzung: Das Grundgesetz ist auch ein Bekenntnis zum *Frieden* und erwartet von den Bürgern eine Parteinahme *gegen* Krieg und Militarismus. Wenn man das Grundgesetz, trotz inzwischen erfolgter semantischer Veränderungen der Begriffe, als 1. antifaschistisch, 2. antikommunistisch und 3. antimilitaristisch bezeichnen kann, so wendet es sich damit gegen wesentliche Kennzeichen der „bisherigen Geschichte“, von denen es „Abschied“ im Sinne Webers nehmen wollte. Die *Zielrichtung* fand aber nur in einer reichlich abstrakten Willenserklärung zustimmungsfähigen Ausdruck: Das Ziel sollte in Zukunft ein demokratischer und sozialer Rechtsstaat sein. Aber wie konkret das Bild der Zukunft tatsächlich war, läßt sich nur anhand exemplarischer Äußerungen vermuten.

Es hat in der Tat wesentlich konkretere Zukunftsvorstellungen gegeben, als sie in den abstrakten Kompromißformeln des Grundgesetzes ihren Ausdruck fanden. Als im Parlamentarischen Rat zum Beispiel über die Gleichberechtigung von Mann und Frau diskutiert wurde, waren sich alle darüber einig, daß dieser

Grundsatz selbstverständlich die Realisierung der alten Gewerkschaftsforderung „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ einschließt, so daß es unnötig sei, dieses Prinzip in den Grundrechtskatalog der Verfassung ausdrücklich aufzunehmen. Gleichwohl hat es sich in der sozialen Wirklichkeit noch keineswegs durchgesetzt, wobei es sich nicht nur um einen noch nicht realisierten Restbestand an Grundrechtsnormen, sondern um ein Prinzip des Sozialstaates handelt, das aus dem abstrakten Rahmen der Grundrechtsnormen und aus der Verfassungswirklichkeit „herausgerutscht“ ist.

Ich deute mit diesem Beispiel an, wo ich den didaktischen Ansatz für die Behandlung der Verfassung und der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland im Unterricht — sei es im Geschichts- oder im Politikunterricht — sehe, wenn man das kausale und zugleich finale Verständnis von Politik und Geschichte voraussetzt: Das Grundgesetz sollte als damaliger Planungsentwurf für die — von seinen Schöpfern stellvertretend für „das Volk“ erstrebte und gewollte — Zukunft, als das Damals-noch-nicht-Entschiedene interpretiert werden. Das Zurückversetzen in die damalige Gegenwart bedeutet, die Erfahrungen nachzuvollziehen, die diesen Zukunftsentwurf entscheidend beeinflussen haben. Das Politische in diesem Ansatz liegt in dem Versuch, das Bewußtsein zu rekonstruieren und wiederzuerwecken, daß die erstrebte Zukunft aus eigenem Handeln und Wollen heraus Wirklichkeit wird und die Masse der unbeteiligt bleibenden Bürger nicht teilnahms- und bewußtlos geschehen läßt, was wenige bewirken. Was in diesem Sinne das didaktische Prinzip der Betroffenheit konkret bedeutet, will ich — aus Zeit- und guten didaktischen Gründen — exemplarisch am Beispiel des Grundrechtes auf Kriegsdienstverweigerung begründen. Es dient der Überprüfung dieser Hypothese:

## Kriegsdienstverweigerung sollte eine Waffe im Kampf gegen den Militarismus sein

In dem Bewußtsein, daß man nicht unmittelbar an die Weimarer Republik anknüpfen und das Dritte Reich ignorieren könne, waren nahezu alle an der Ausarbeitung der Verfassung Beteiligten davon überzeugt, daß

a) für das Gebiet der westlichen Besatzungszonen nur eine *Übergangsordnung* geschaffen werde und für eine zukünftige Verfassung eines größeren deutschen Staates lediglich die uneingeschränkte Gültigkeit der Grundrechte unabdingbare Voraussetzung sein solle;

b) ganz Deutschland während dieser Übergangszeit aus der Vormundschaft der Siegermächte entlassen und dann als gleichberechtigtes Mitglied im Kreise freier, miteinander in einer weltumspannenden Union verbundener Nationen dem Frieden und der Gerechtigkeit in aller Welt dienen werde.

Sozialdemokraten und Christdemokraten waren deshalb der Meinung, das Provisorium Bundesrepublik und der künftige deutsche Staat dürften von niemandem als Gefahr oder gar als militärische Bedrohung empfunden werden; deshalb sollte es keine Streitmacht geben, über deren Charakter als bestenfalls territoriale Verteidigung auch nur der Anflug des Zweifels aufkommen könne.

Daher fand sich im Parlamentarischen Rat eine große Mehrheit für den Antrag, im Grundgesetz ein Recht auf Kriegsdienstverweigerung zu verankern. Die Antragsteller wollten den Willen bekunden, in aller Zukunft eine allgemeine Wehrpflicht auszuschließen und, wenn jemals Streitkräfte erforderlich sein sollten, den Dienst in ihnen von der Zustimmung der Dienenden abhängig zu machen. Notfalls sollte lediglich eine Berufsarmee freiwillig Dienender garantieren, daß nicht die ganze Gesellschaft wieder militarisiert und das Volk gegen seinen Willen in aggressive militärische Aktionen hineingezogen würde<sup>7)</sup>.

Wie die Debatte im Parlamentarischen Rat deutlich machte, entsprach ein Berufsarmee nicht dem traditionellen, liberalen Demokratieverständnis. Theodor Heuss riet daher entschieden zur Ablehnung der Gewissensklausel als Grundrecht und erklärte am 18. Januar 1949 vor dem Hauptausschuß u.a.: „Wir sind jetzt dabei, ein Werk der Demokratie zu schaf-

<sup>7)</sup> Die folgende Darstellung stützt sich auf Analysen und Untersuchungen, über die ich u. a. in folgenden Publikationen Rechenschaft abgelegt habe: Staatsanspruch und Gewissen. Literaturkritischer Rückblick auf die Erörterung des Rechtes der Kriegsdienstverweigerung, in: Politische Vierteljahresschrift, H. 3/1965, S. 354—374; Das Recht auf Kriegsdienstverweigerung. Eine exemplarische Erörterung der Gewissensfreiheit und ihrer Bedeutung für den liberalen Freiheitsbegriff, in: Die demokratische Grundordnung, Politische Bildung, H. 1/1969, S. 65—80, sowie dort im Anhang: Gewissensfreiheit und Kriegsdienstverweigerung (Quellen- und Literaturauszüge); Stichwort Bundeswehr — Kriegsdienstverweigerung und Sicherheitspolitik, in: Erziehung zur Politik, Band 3, Göttingen 1979, S. 104—170.

fen. Die allgemeine Wehrpflicht ist das legitime Kind der Demokratie, seine Wiege stand in Frankreich. Mir scheint es unmöglich zu sein, daß wir in diesem Augenblick, in welchem wir eine neue Fundamentierung des Staates vornehmen wollen, nun mit einer solchen Deklaration kommen.“

Mit Heuss meinten die Freien Demokraten, einfache Gesetze für religiöse Minderheiten, Quäker, Mennoniten, Zeugen Jehovas usw., reichten zum Schutz der zahlenmäßig unbedeutenden Verweigerer aus. Wenn man aber jedem Staatsbürger das Recht gebe, sich auf sein Gewissen zu berufen, „werden wir im Ernstfall einen Massenverschleiß des Gewissens verfassungsmäßig festlegen“.

Für einen Liberalen wie Heuss gehörte zu einem *souveränen* demokratischen Staat als Wesensmerkmal die allgemeine Wehrpflicht: Wenn die Bürger das *Recht* haben, im Staate mitzuregieren, dann ergibt sich daraus die selbstverständliche moralische Pflicht, ihren Staat auch selber zu verteidigen und hierfür nicht bezahlte Berufssoldaten anzustellen. Indessen wurde dieses Argument von der Mehrheit der Sozial- und Christdemokraten als durch die historischen Erfahrungen widerlegt zurückgewiesen. So erwiderte der SPD-Sprecher Dr. Eberhard: „Dr. Heuss, Sie sprechen von dem Massenverschleiß des Gewissens, den Sie befürchten. Ich glaube, wir haben hinter uns einen Massenschlaf des Gewissens. In diesem Massenschlaf des Gewissens haben die Deutschen zu Millionen gesagt: Befehl ist Befehl und haben daraufhin getötet. Dieser Absatz (im Grundgesetz, d. Verf.) kann eine große pädagogische Wirkung haben und wir hoffen, er wird sie haben ...“

Die Kontroverse, die im Sommer 1956 in der Debatte über das Wehrpflichtgesetz fortgesetzt wurde, belegt die Annahme, daß die Minderheit der Liberalen eine andere Vorstellung von der zukünftigen Demokratie und von der Funktion der Grundrechte hatte als die Mehrheit der Sozial- und Christdemokraten. Für die Liberalen waren Grundrechte nach wie vor hauptsächlich Rechte des einzelnen zum Schutze vor Übergriffen des Staates in seine persönliche Sphäre; für die Mehrheit formulierte Adolf Arndt dagegen das Selbstverständnis der Bundesrepublik so, wie es später fast wörtlich das Bundesverfassungsgericht in

einer Entscheidung über das Recht auf Kriegsdienstverweigerung wiederholte: „Ich, die Bundesrepublik Deutschland, bin ein Staat, der die Gewissen nicht verletzt, weil ich das Gewissen um der Menschenwürde willen als einen absoluten Wert achte, einen Wert, der auch die Rechtswürde des Staates mitbegründet... Darum will dieser Staat ... ein Staat sein, der sich aus der freien Gewissensentscheidung der Menschen bildet...“

Die Tatsache, daß die Hoffnung ausgesprochen wurde, die Gewissensklausel werde eine große pädagogische Wirkung haben, beweist, daß *das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung als Auftrag an die politische Bildung* gemeint war und insofern eine Zukunftserwartung ausdrückte: Durch die Verfassung sollten die künftigen Staatsbürger zu einer Gewissensentscheidung aufgerufen werden, die sich an historischen Erfahrungen orientiert: Es solle sich künftig niemand mehr auf einen verbrecherischen Befehl als Entschuldigung für den Dienst und den Gebrauch einer Waffe in der Armee berufen können.

Es unterliegt heute kaum einem Zweifel, daß sich die Auffassung der Liberalen um Heuss als die realistischere erwiesen und deshalb sehr bald in der CDU und später auch in der SPD durchgesetzt hat. Allerdings täuschen alle juristischen Auslegungsversuche nicht darüber hinweg, daß die Wirklichkeit im Widerspruch zu den damaligen Zukunftsvorstellungen und -erwartungen derer steht, die sowohl damals die Verfassungsnormen als auch später die ihnen widersprechende Realität ge-

schaffen haben. Diese Realität veränderte schon sehr bald die Zukunftsvorstellungen des Verfassungsgebers in ihren Prämissen:

a) Die neue Bundesrepublik erhielt ihre Souveränität nur unter der Bedingung, daß sie einen militärischen Beitrag zum westlichen Verteidigungsbündnis leistete;

b) diese „Westlösung“, die von der SPD damals noch abgelehnt wurde, bedeutete die Verlängerung und schließlich die Preisgabe der Hoffnung auf die Wiedervereinigung Deutschlands in absehbarer Zeit;

c) das wiederum hieß, daß die Bundesrepublik für wesentlich längere Zeit ein Provisorium, ein Übergang sein werde<sup>6)</sup>.

Zumindest diese Zukunftserwartungen des Parlamentarischen Rates haben sich als unrealistisch erwiesen. Ich wage daher die weiterreichende Hypothese: Es hat sich keine andere Zukunftserwartung eingestellt als die Furcht, die Errungenschaften unserer Verfassung und unsere freiheitliche Ordnung könnten durch eine von ihren Bürgern nicht erkannte und gewollte Gefahr wieder bedroht werden, durch Totalitarismus von rechts oder links, durch Terrorismus, kommunistische Aggression von außen oder Revolution von innen. Das Bedürfnis nach Schutz und Bewahrung des Status quo, geschürt durch Angst vor Verlust, ist ein Zeichen für den Verlust der Dimension der Zukunft, die Flucht in eine unhistorische Endzeitstimmung verlorener oder aber bereits erfüllter Zukunftshoffnungen.

## „Die freiheitlichste Verfassung unserer Geschichte“

Wenn heute von den Repräsentanten unseres Staates das Grundgesetz als „die freiheitlichste Verfassung unserer Geschichte“ gefeiert wird, unser Staat als der demokratischste, den wir je hatten, dann ist es keine Beckmesserei, die historische Relativität dieser Superlative ins Bewußtsein zu rufen: Welche freiheitliche Verfassung „hatten“ wir Deutschen in unserer Geschichte? „Hatten“ wir die Paulskirchenverfassung? Doch nur als Programm, als Zukunftsentwurf, der nicht Wirklichkeit wurde. Ist, wie es der jetzige Bundespräsident kürzlich dargelegt hat, das Bonner Grundgesetz die erfüllte Gegenwart des Zukunftsentwurfes von 1849?

Niemand wird die Bismarcksche Reichsverfassung freiheitlicher und demokratischer als die Paulskirchenverfassung nennen wollen, aber tatsächlich war sie damals die freiheitlichste

<sup>6)</sup> Daß es sehr wohl Alternativen auch zu Adenauers Sicherheitspolitik gegeben hätte, beweist u.a. Heinz Brill, Das Problem einer wehrpolitischen Alternative für Deutschland. Die Auseinandersetzung um die wehrpolitischen Alternativvorschläge des Obersten Bogislaw von Bonin (1952—1955). Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Bundeswehr. Diss. Göttingen 1977 (erscheint 1980 in der Reihe „Göttinger Politikwissenschaftliche Forschungen“); sowie ders. (Hrsg.), Bogislaw von Bonin: Opposition gegen Adenauers Sicherheitspolitik. Eine Dokumentation, Hamburg 1976.

und demokratischste, die Deutschland je hatte, weil es vorher weder „Deutschland“ noch eine Verfassung gab.

Andererseits gehörte es zu den historischen Erfahrungen, die die Väter des Grundgesetzes bedacht haben, daß die Weimarer Verfassung zu freiheitlich gewesen ist, weil sie auch den erklärten Gegnern der parlamentarischen Republik Agitations- und Aktionsfreiheit gewährte. Sie war aber auch „demokratischer“ als das Grundgesetz, indem sie durch Volksbegehren und Volksentscheid sowie die Wahl des Staatsoberhauptes durch das Volk der Masse der Staatsbürger größeren Anteil an Entscheidungen gewährt hat. Für dieses Ausmaß an Volkssouveränität erwies sich aber die Masse der Staatsbürger als unfähig und unreif; ihre Option für die Diktatur Hitlers war die freiwillige Preisgabe der Freiheit als Ausdruck demokratischen Mehrheitswillens<sup>9)</sup>.

So weitgehend sollten Freiheit und Demokratie nach dem Willen des Grundgesetzgebers niemals wieder verfaßt werden, daß ihre gegenseitige Aufhebung oder Zerstörung durch die Verfassung geduldet werden könnte. Deshalb sollte die Verfassung von 1949 — noch — nicht dem Urteil und der letzten Entscheidung des gesamten Volkes überantwortet werden. Das Grundgesetz, das kein Plebiszit kennt, sollte nur provisorisch bis zu dem Tage gelten, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist“ (Art. 146). Daraus ist der folgende Schluß zu ziehen: Der Verfassungsgeber drückte die Hoffnung aus, daß die — historisch tatsächlich bis heute einzigartige — Verankerung der Grundrechte in der Verfassung eine pädagogische Wirkung haben werde: Die Staatsbürger sollten unter dem Schutz der garantierten Grundrechte lernen, ihre Rechte gegen Willkür zu verteidigen und die daraus erwachsenden staatsbürgerlichen Pflichten freiwillig und ohne Angst zu erfüllen. Grundrechtsmündige Staatsbürger würden zunehmend lernen, Staatsgewalt zu kontrollieren und schließlich auch selbst auszuüben.

Deshalb erhielt 1949 das Prinzip der Grundrechtssicherung Vorrang vor dem Prinzip der

<sup>9)</sup> Vgl. dazu meinen Beitrag anläßlich des 25jährigen Bestehens der Bundesrepublik Deutschland: Grundgesetz und Geschichtlichkeit, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 22/74.

Volkssouveränität. Die Zukunftserwartung aber lag darin, daß die im Vergleich zur Weimarer Verfassung wesentlich restriktivere Teilhabe des Volkes nicht für alle Zukunft ausgeschlossen, sondern sie im Gegenteil erst ermöglicht und hergestellt werden sollte, und zwar durch eine vorbildliche demokratische Politik selbst und durch politische Bildung, durch *Erziehung* zur Demokratie.

Im Grundgesetz wurden alle rätedemokratischen und plebiszitären Elemente vermieden, die — nach den Erfahrungen mit der Weimarer Verfassung — Irrationalität und diktatorische Tendenzen begünstigt hatten. Bei der Wahl des Staatsoberhauptes wurde sogar eine doppelte Sicherung geschaffen: Dem Präsidenten wurde jegliche Regierungs- und Entscheidungskompetenz genommen und seine Wahl als indirekte durch die privilegierten Parteien bzw. Parlamentsfraktionen bestimmt. Wenn man heute, nach 30 Jahren demokratischer Erfahrung, noch immer das Argument hört, die Erfahrungen von Weimar lehrten, daß man das höchste Staatsamt nicht dem Wahlkampf auf der Straße ausliefern dürfe, dann stellen die, die so argumentieren, der politischen Bildung in der Bundesrepublik ein vernichtendes Zeugnis aus: Sie hat es offensichtlich nicht geschafft, auch nur den ersten Schritt zur „Rationalität als Ziel politischer Bildung“ zu tun, wie sie Manfred Hättich als Voraussetzung zur Teilnahme am politischen Prozeß beschrieben und gefordert hat<sup>10)</sup>.

Die bisherigen Erfahrungen lassen den Schluß zu, daß die Bundesversammlung keineswegs rationalere Entscheidungen produziert, als sie von einer Wahl durch die Gesamtheit der Wähler zu erwarten wären. Die indirekte Wahl sichert vielmehr das Privileg der Parteien, deren Funktion die Väter des Grundgesetzes — möglicherweise wegen der negativen Erfahrungen mit den Parteien in der Weimarer Republik — auf die *Mitwirkung* bei der Willensbildung beschränkt haben. Zwar werden sie als Institution in der Verfassung erwähnt, sind aber damit noch nicht rechtlich privilegiert. Wenn es, aus guten Gründen, im Wahlgesetz eine 5-Prozent-Klausel gibt, so sollte auch einmal bedacht werden, daß nach 30 Jahren Parteiendemokratie die Gesamtzahl

<sup>10)</sup> Manfred Hättich, Rationalität als Ziel politischer Bildung, München 1977, bes. S. 42 ff.

aller Bürger, die Mitglied in einer Partei sind, nur mühsam 5 % erreicht, die Parteien also von der großen Masse der Bürger nicht als Partizipationsmöglichkeit wahrgenommen werden.

Hohe Wahlbeteiligungen und die Bevorzugung der etablierten Parteien durch die überwältigende Mehrheit sollten nicht zu dem — gleichwohl an jedem Wahlabend stereotyp wiederholten — Schluß verleiten, in der Bundesrepublik stehe die Demokratie auf einem so sicheren Fundament im Wählerbewußtsein, daß Extremisten von rechts und links keine Chance hätten. Wenn bereits einige Hunderttausend „Grün“-Wähler die großen Parteien verstören, weil davon Regierungsmehrheiten von meist nur wenigen Prozentanteilen abhängen, dann ist das ein Indiz dafür, daß die stabilen Mehrheiten, die Grund- und Wahlgesetz nach den Erfahrungen von Weimar sichern wollten, durch partizipationsentschlossene Minderheiten jederzeit verändert werden können, selbst mitten in einer Legislaturperiode. Auch die Tatsache, daß mitunter ein einziger Abgeordneter einen Regierungswechsel bewirken kann, hat nicht unwesentlich dazu beigetragen, das Vertrauen in die etablierten Parteien zu mindern und den Ruf nach Alternativen zu verstärken.

Die Verfassungswirklichkeit ist aber so stark durch das Parteienprivileg fixiert, daß andere Formen der Partizipation kaum eine dauerhafte Chance haben. Vielmehr sind außerparlamentarische Aktionen, wie z. B. Bürgerinitiativen, oft dem Risiko der Diskriminierung ausgesetzt, obwohl derartige Aktivitäten und Formen der Willensbildung in anderen Demokratien — besonders in den USA und England — selbstverständlich sind.

Solche Fixierung auf das Parlament als alleinigen Entscheidungsträger, die auch bei uns längst nicht mehr der Realität entspricht, drückt sich auch in dem Verhältnis zur Politik der Gewerkschaften aus, das die politische Kultur in der Bundesrepublik von anderen Staaten unterscheidet. Bei uns ist es ein *verfassungsrechtliches* Problem, ob die paritätische Mitbestimmung durchsetzbar oder ob die Aussperrung ein legitimes Kampfmittel ist; in anderen Demokratien, mit denen die Bundes-

republik z. B. in der Europäischen Gemeinschaft zusammenarbeitet, ist es ein *politisches*, d. h. eine Frage der Macht. Wohlgermerkt: Ich stelle nur die Frage, ob diese weitgehende Verrechtlichung politischer Entscheidungen, die für die Weiterentwicklung einer demokratischen und sozialen Ordnung in die Zukunft hinein zentral sind, wirklich der für alle Demokratien erstrebenswerte Idealzustand ist. Für die politische Bildung, insbesondere den Unterricht in der Schule, halte ich es deshalb für problematisch, die normativen Orientierungen *nur* auf Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts oder gar deren Begründungen auszurichten und etwa ein „Menschenbild des Grundgesetzes“ (Bernhard Sutor) daraus zu konstruieren.

Ich wiederhole: *wie*, konkret, in der Zukunft ein gesamtdeutscher demokratischer und sozialer Rechtsstaat aussehen sollte, hat das Grundgesetz in entscheidenden Dimensionen offengelassen. Weder bedeutet „Sozialstaat“ die Zielperspektive „Sozialismus“, welche Form auch immer darunter verstanden werden mag, noch die Festschreibung unbeschränkter Verfügung über Eigentum im Sinne liberaler Interventionsfreiheit. Das Grundgesetz als zeitlich begrenzte Übergangsverfassung hat deshalb — im Gegensatz zum Rechtsstaatsprinzip — das Sozialstaatsprinzip nicht in Form von *sozialen* Grundrechten normativ verankert, weil es — im Gegensatz zur Weimarer Verfassung — nur einklagbare Rechte, keine unverbindlichen „Programmsätze“ aufnehmen wollte. Trotzdem sind einige Normen, z. B. die Gleichstellung von Mann und Frau oder von nichtehelichen Kindern, bis heute unrealisierte Programmsätze geblieben, weil juristisch darüber entschieden wird, welche gesetzgeberischen Maßnahmen als Erfüllung oder Verletzung der Normen angesehen werden. Das Grundgesetz hat, wie sich an einzelnen Grundrechtsbestimmungen anhand ihrer Entstehung nachweisen läßt, eine große Zahl möglicher, auf Wandel angelegte Konflikte offen- und diese den *politischen* Entscheidungen in der Zukunft überlassen. Daraus folgt: Wo die Verfassung schweigt, sind zuerst und letztlich die politischen Kräfte legitimiert, zu entscheiden.

## Das Grundgesetz — Zukunftsperspektive mittlerer Reichweite?

Jede Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts beendet einen politischen Konflikt und engt den Entscheidungsraum des Gesetzgebers für die nächste Zukunft, theoretisch sogar für die Dauer der Gültigkeit des Grundgesetzes, nicht unerheblich ein. Solange das Grundgesetz als Provisorium empfunden wurde, bedeutete die Möglichkeit juristischer Entscheidung in politischen Konflikten kein Verzicht auf eine langfristige Zukunftsperspektive. So stimmten viele Sozialdemokraten z.B. dem Grundgesetz in der Hoffnung zu, daß Art. 15 den Weg in eine demokratisch-sozialistische Gesellschaft auf lange Sicht nicht versperrt, auch wenn Art. 14 für eine Übergangszeit die Realisierungschancen mindert.

Ich interpretiere das Grundgesetz daher (und ich empfehle diese Betrachtungsweise auch als didaktisches Konzept) als den — aus damaliger Perspektive prinzipiell gelungenen — Versuch, einerseits auf Grund historischer Erfahrungen Normen zu stabilisieren, andererseits der Einsicht Rechnung zu tragen, daß sich Staat und Gesellschaft in eine weitere Zukunft hinein entwickeln und notwendig verändern werden. *Unveränderlich*, auch über die Gültigkeit der provisorischen Verfassung hinaus, sollten lediglich jene Grundrechtsnormen sein, die als historische Konkretisierung des Zentralwertes „Würde des Menschen“ angesehen wurden. Deshalb sollten sie substantiell auch nicht vom Verfassungsgeber geändert oder beseitigt werden dürfen.

In der Normenhierarchie folgen dann die aus den Grundrechtsnormen abgeleiteten *Verfassungsnormen*, die vor allem der Sicherung der Grundrechtsnormen dienen sollen. Verfassungsnormen sind veränderbar, wenn auch schwer, da sie der qualifizierten Mehrheit des Verfassungsgebers bedürfen. Das Fundament der Normenhierarchie bilden die *Rechtsnormen*, die der Gesetzgeber durch politische Entscheidungen setzt. Grundrechts-, Verfassungs- und Rechtsnormen stehen in einem Wechselverhältnis der gegenseitigen Stabilisierung und Veränderung zu den Verhaltensnormen, Konventionen und Sitten in der Gesellschaft, indem diese durch geltendes Recht kodifiziert und konserviert werden, anderer-

seits aber auch durch Wandel Änderungen von Recht und Gesetz notwendig machen.

In diesem Verhältnis der Normenebenen zeichnet sich unter den Kategorien ‚Stabilität‘ und ‚Wandel‘ ihre unterschiedliche „Reichweite“ als Zukunftsdimension ab: Der Wandel der Rechtsnormen kann (aber muß nicht) relativ kurzfristigen Änderungen Rechnung tragen, indem sie unerwünschte Entwicklungen zu bremsen oder erwünschte zu antizipieren bzw. beschleunigen versuchen. Dies vorausgesetzt, liegt die Hypothese nahe, daß übergeordnete Normen auf größere Reichweite für die Zukunft hin angelegt und nach oben hin offener werden. Im Schema ist das etwa so vorzustellen:

Unveränderlich: Zentralwert „Würde des Menschen“, Grundrechtsnormen

langfristig veränderbar: Verfassungsnormen

mittelfristig veränderbar: Rechtsnormen

kurzfristig veränderbar: gesellschaftliche Normen

Als Beispiel für die didaktische Relevanz der Hypothese, daß im Grundgesetz eine Zukunftsperspektive mittlerer Reichweite vorherrscht, eignet sich das Thema „Ehe und Familie“ unter dem Aspekt des Art. 6 GG.

Die Begriffe Ehe und Familie bezeichnen zunächst einen *Wert*, noch keine *Norm*. Manche Theoretiker, insbesondere normativ-ontologisch orientierte, leiten ihn unmittelbar aus dem Zentralwert „Würde des Menschen“ ab und folgern daraus, daß sie sich erst durch das Leben in Ehe und Familie realisiert, andere Formen des Zusammenlebens daher unwürdig sind. Empirische Soziologen sehen die Entwicklung umgekehrt: Aus historisch-kulturell bedingten Formen des Zusammenlebens wurden Rechtsnormen, die erst durch Herrschaftsinteressen (Ideologien) den Charakter von absoluten Werten erhalten haben.

Art. 6 GG stellt „Ehe und Familie“ unter den besonderen Schutz des Staates, also der geltenden Rechts- und Verfassungsordnung, macht sie also zu einer Institution des Staates, nicht nur der Gesellschaft. Die einzelnen gesetzgeberischen Regelungen und die geltende Rechtsprechung wirken stabilisierend auf das

tatsächliche Verhalten des einzelnen, ohne daß unaufhaltsame Wandlungen in den Formen und in der Einstellung ignoriert werden können. Obwohl Ehe und Familie als Institutionen die erwünschte und besonders geförderte Form bleiben — gemessen an Alternativen —, zwingen Wandlungen mittelfristig zu anderen als traditionellen Auslegungen der Grundrechtsnormen.

Als Beispiel für die Rolle politischer Institutionen sei in diesem Zusammenhang noch einmal auf die Parteien verwiesen. Obwohl sie in der Verfassung erwähnt werden, sind sie kein Verfassungsorgan, sondern eine Institution, die der Gesetzgebung unterliegt. Der Vergleich mit der Institution „Ehe und Familie“ könnte — überspitzt formuliert — zu dem Schluß führen, daß in der Zukunftsperspektive des Grundgesetzes eher ein Staat ohne Parteien als eine Gesellschaft ohne Ehe und Familie denkbar gewesen ist.

Es ist unschwer nachzuweisen, daß diese Betonung des Wertes der Familie den Erfahrungen mit der nationalsozialistischen Diktatur Rechnung trägt. Der Staat sollte niemals wieder den Eltern die Kinder wegnehmen oder entfremden, die Familie ideologisieren und die Ehe willkürlichen Parteidoktrinen unterwerfen dürfen. Die Auseinandersetzungen um Art. 6 im Parlamentarischen Rat sind ein eindeutiger Beleg für die Hypothese, daß die unterschiedlichen politischen Positionen zu einem erheblichen Teil auf einer unterschiedlichen Bewertung des Nationalsozialismus bzw. Faschismus beruhen. Die christlich-konservativen Gruppen forderten mit starker Unterstützung durch die Kirchen am nachdrücklichsten die Aufnahme des späteren Artikels 6 in den Grundrechtsteil; im Bewußtsein der Anknüpfung an die Artikel 119 bis 122 der Weimarer Verfassung, deren Begrifflichkeit ihre konservativ-christliche Tradition klar erkennen läßt. Aus dieser Perspektive erscheint der Nationalsozialismus primär als eine anti-christliche Bewegung, als eine geistig-moralische Fehlentwicklung, die ihren Ursprung im Rationalismus der Aufklärung, im Liberalismus und in der Französischen Revolution hat. Ihre Zukunftsvorstellung war daher bestimmt von dem Willen, die Grundlagen christlicher

Moral auch als Prinzip für die Ausübung von Staatsgewalt wiederherzustellen und das „Sittengesetz“ zum Bestandteil der Verfassungsordnung zu machen.

Ich habe an anderer Stelle ausführlicher dargelegt, daß und weshalb sich die im Parlamentarischen Rat vertretenen politischen Positionen durch z. T. gegensätzliche Auffassungen vom Wesen des Nationalsozialismus unterschieden<sup>11)</sup>. Ich setze daher die dort begründete Hypothese voraus, daß sich die Mehrheit des Parlamentarischen Rates zunehmend den liberalen Positionen näherte, die im Nationalsozialismus zunächst einmal einen totalitären Unrechtsstaat sahen, von Menschen gewollt, geführt und geduldet, von wenigen bekämpft, eine Folge von menschlicher Schuld und persönlichem Versagen. „Unrecht“ und „Schuld“ aber sind ethische Kategorien, keine ökonomischen, wie sie etwa den marxistischen Faschismustheorien zugrunde liegen, und diese moralische Einstellung traf sich mit den Vorstellungen der damaligen re-education-Politik der USA<sup>12)</sup>.

Mindestens eine Generation lang müsse das deutsche Volk umerzogen werden, um die autoritären Erziehungs- und Verhaltensmuster, die sie in der deutschen Tradition zu erkennen meinten, in demokratische, partnerschaftliche, tolerante, friedliebende, vorurteils- und aggressionsfreie Persönlichkeiten zu verwandeln. Politische Wissenschaften und politische Bildung sollten dabei die wichtigsten Hilfen leisten. Man geht sicher nicht ganz fehl in der Annahme, daß die Zukunftsperspektive der Mehrheit des Parlamentarischen Rates eine „Übergangszeit“ von etwa 30 Jahren im Auge hatte, die dann in die Zukunft einer demokratischen und sozialen Rechtsordnung hineinführen würde.

<sup>11)</sup> U. a. in meinem Aufsatz „Die Dimension der Zukunft in der Geschichte. Thesen und Hypothesen zur politischen Geschichtsschreibung und zu einer historischen Politikwissenschaft“, in: Rolf Schörken (Hrsg.), Zur Zusammenarbeit von Geschichts- und Politikunterricht, Stuttgart 1978, S. 211—232.

<sup>12)</sup> Vgl. Jutta B. Lange-Quassowski, Neuordnung oder Restauration? Das Demokratiekonzept der amerikanischen Besatzungsmacht und die politische Sozialisation der Westdeutschen, Opladen 1979.

## Statt Zukunftserwartung liberale Endzeitstimmung?

Das liberale Bild der Zukunft, die mit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes Gegenwart werden sollte, war bestimmt von der Vorstellung, daß damit der historische Kampf des Bürgertums um Freiheit, Rechtsstaat und Demokratie für diesen Teil Deutschlands seinen Abschluß findet. Es gibt, wie Manfred Hättich zum 25. Jahrestag des Grundgesetzes diese Auffassung formuliert hat, „keine prinzipielle Alternative in der Grundstruktur der Ordnung . . ., will man nicht hinter das erreichte Maß an Freiheit zurück“. Was der nachfolgenden, also unserer Generation nach der Schöpfung des Grundgesetzes zu tun übrig bleibt, ist, diese Ordnung „in mühevoller Kleinarbeit auszubauen, zu verbessern, im Detail zu korrigieren“<sup>13)</sup>.

Weiterentwicklung, Verbesserung und Reformen sind danach die bleibenden Aufgaben; wer aber das System in seinen Prinzipien verändern will, muß sich von Politologen wie Hättich und Sontheimer fragen lassen, ob er damit ein persönliches, psychologisches Problem kompensiere oder rationalisiere<sup>14)</sup>.

Solche liberale Endzeitstimmung entspringt dem Bewußtsein, das Ziel der Menschheitsgeschichte erreicht zu haben — den demokratischen und sozialen Rechtsstaat —, wenn in unserem Falle auch ohne eigenes Zutun und Verdienst, denn wir verdanken unsere Chance letztlich dem militärischen Sieg der demokratischen Besatzungsmächte. Die Vergangenheit ist in unserer Gegenwart aufgegangen, auf die früheres Handeln und Ringen, revolu-

tionäres Bewußtsein, einst zielten. Heute kann revolutionäres Bewußtsein nur ein utopisches, ein irreführendes, ein ideologisches Bewußtsein sein. Ewige Gegenwart, die keine andere Zukunft als die Verewigung der Gegenwart kennt, heißt Verzicht auf Geschichte, weil diese immer nur Vor-Geschichte der Gegenwart, die Gegenwart aber nicht Vor-Geschichte der Zukunft ist. Ohne Zukunftserwartung, die mehr ist als Angst vor Rückfall in unselige Vergangenheit, wird man schwerlich von der Jugend erwarten können, sich mit diesem Staate zu identifizieren, sich für ihn zu engagieren und sich seine Verfassung zu eigen zu machen. Die heute bereits von kürzlich noch „progressiven“ liberalen Politikern und Politologen als Utopie disqualifizierte Zukunftsorientiertheit war aber als Grundform politischen Denkens stets bewegendes Prinzip der Politik und darf auch im Geschichtsbewußtsein der Jugend nicht fehlen.

Man sollte nicht *jede* Zukunftsvision als irrational und ideologisch verurteilen, nur weil man sich nicht vorstellen kann, daß sie etwas anderes sein könnte als marxistische Dogmen und Mythen, und man vergessen hat, daß auch liberale Ideen einmal revolutionär waren und als utopisch verurteilt wurden. Wer sich — mit Recht — darüber lustig macht, daß die Machthaber in kommunistischen Staaten den Eintritt in das Endstadium des Kommunismus mit immer neuen Begründungen immer wieder in eine absehbare oder ferne Zukunft verschieben und den „Übergang“ prolongieren, der sollte nicht vergessen, daß dies ein Mittel ist, um — besonders die jungen — Menschen in ihrem Glauben an eine Zukunft zu festigen, die nur erreicht wird, wenn sie gewollt wird. Die Zukunftserwartung spornt sie zur Arbeit an und befähigt sie, Entbehrungen zu ertragen und auf die Partei als Führungsmacht zu vertrauen. Wenn aber eine Generation, die selbst nicht mehr die Revolution gemacht hat, seit über 30, in der Sowjetunion seit über 60 Jahren keine Veränderung des Übergangs erfährt, wird es auch dort immer schwerer, den Glauben an eine bessere Zukunft zu bewahren, ohne an einem Feindbild festzuhalten.

Wer in den Himmel strebt, muß den Teufel besiegen — ohne Kampf kein Sieg. Für die Kom-

<sup>13)</sup> Manfred Hättich, Geschichtsbild und Demokratieverständnis, in: Richard Löwenthal u. Hans-Peter Schwarz (Hrsg.), Die zweite Republik. 25 Jahre Bundesrepublik Deutschland — Eine Bilanz, Stuttgart 1974, S. 921.

<sup>14)</sup> Sontheimer diagnostiziert (in: Die verunsicherte Republik, S. 86 ff.) „bei einer großen Zahl von Intellektuellen — darunter vielen Universitätslehrern“ — die mangelnde „Fähigkeit zu einem abgewogenen Verständnis unserer Wirklichkeit“ als „akute Störungen unseres Bewußtseins“. Ihre „Unsicherheit und Flatterhaftigkeit“ könne ihre Ursache nicht in einem schlechten Zustand der Institutionen haben, da diese gut funktionieren, folglich nur im schlechten Bewußtseinszustand ihrer Kritiker.

Manfred Hättich fragt in dem eben zitierten Aufsatz (Anm. 13): „Inwieweit haben die Erscheinungen des revolutionären, auf Systemüberwindung zielenden Protestes die Funktion, Leere auszufüllen, Hunger nach Größe, Bedarf an Sensation, Verlangen nach zündenden Ideen zu befriedigen?“

munisten sind die Imperialisten draußen und die Konterrevolutionäre drinnen die noch immer nicht besieigten Teufel. Umgekehrt, im Spiegelbild-Effekt, dient dieses Feindbild der Kommunisten der Rechtfertigung unseres politischen Engagements: Wenn wir den Idealzustand der Demokratie noch nicht ganz erreicht haben, dann liegt das daran, das wir von außen durch den Kommunismus und von innen durch utopische, extremistische Systemveränderer bedroht sind. Fast könnte man sagen: Was für die Kommunisten dort die Diktatur des Proletariats, d.h. die Vor-Macht-Stellung der allein führenden Partei ist, ist für uns der durch das Grundgesetz geschaffene „Übergang“ zur Endform der gesellschaftlichen Ordnung. Welchen Glauben, welche Zukunft haben wir unserer Jugend zu bieten, wenn wir unsererseits auf wirkungslos werdende Feindbilder verzichten?

Ist die Zukunftsperspektive wirklich unrealistisch, wenn man sich eine Demokratie vorstellt, in der man *die* Freiheit nicht durch Beschränkungen der Freiheiten zu sichern sucht, sondern sie auf das Selbstbewußtsein, die Rationalität und den freien Willen der Mehrheit der Staatsbürger gründet, so wie es sich die Schöpfer des Grundgesetzes vorgestellt haben? Sind Frieden und Freiheit auf Dauer wirklich nur in militärischen Blöcken und durch irrsinniges Wettrüsten zu erhalten? Ist nicht eine Politik denkbar, die heute schon vorweg denkt, was in der Zukunft sein könnte, eine Welt ohne NATO und Warschauer Pakt, in der die Grenze zwischen zwei deutschen Staaten von ähnlicher Art ist wie die zwischen der Bundesrepublik und Österreich oder zwischen Italien und Jugoslawien heute, eine Welt, in der Palästinenser und Israelis friedlich miteinander leben? Oder bleiben Kants Ideen zum ewigen Frieden eine ewige Utopie, eine ideologische Irreführung?

Hierzu eine abschließende Bemerkung zum Grundgesetz als Provisorium: Mit dem hier kodifizierten Katalog der Grundrechte sind keineswegs alle denkbaren Menschenrechte, nicht einmal alle Programmpunkte und Leitvorstellungen des Liberalismus, geschweige des Sozialismus ausgeschöpft. Deshalb ist auch im Grundgesetz der Zentralwert „Würde des Menschen“ durch sie nicht ein für allemal abschließend und verbindlich definiert. Viel-

leicht hält man in gar nicht so ferner Zukunft z.B. ein Recht auf Arbeit durchaus für ein kodifizierbares Merkmal von „Würde des Menschen“, obwohl es als Grundrecht nicht mit den klassischen liberalen Prinzipien vereinbar ist. Nach liberaler Auffassung würde ein solches *Recht* des einzelnen zugleich für den Staat die *Pflicht* bedeuten, ihm Arbeit zu geben, und damit die Gefahr heraufbeschwören, daß eine allgemeine Arbeitspflicht eingeführt wird. Andererseits ist es zweifellos eine grobe, vielleicht sogar seelisch tötende Verletzung der Menschenwürde, zur Arbeitslosigkeit verdammt zu sein.

Ich ziehe aus dieser Zwischenbemerkung einen ergänzenden didaktischen Schluß: Wenn ich als didaktisches Prinzip einleitend „das Zurückversetzen in die damalige Gegenwart“ im Sinne der Betroffenheit empfohlen habe, so heißt das methodisch, die Frage zu stellen, was im Grundgesetz *nicht* kodifiziert ist und trotzdem legitimes Ziel politischen Strebens ist oder sein kann. Wenn, zur Genugtuung der regierenden Koalition, die paritätische Mitbestimmung *nicht* als verfassungswidrig verworfen wurde, so wird man z.B. nicht mit derselben Sicherheit sagen dürfen, daß ein weitergehendes Modell der Arbeiterselbstverwaltung in einer marktwirtschaftlichen Ordnung als grundgesetzkonform durchsetzbar wäre. Was aber, wenn die Verfassung der Bundesrepublik tatsächlich historisch nur ein Übergang zu einer europäischen föderativen Verfassung ist?

Die Bundesrepublik Deutschland ist im Begriff, in einer zukünftigen Verfassung für die Europäische Gemeinschaft ihre historischen Erfahrungen, aber auch ihre Zukunftserwartungen durch unmittelbar gewählte Repräsentanten einzubringen. In diesem über-nationalen Parlament werden sie auf Realitäten und Zielvorstellungen treffen, die über die Verfassungswirklichkeit in der Bundesrepublik hinausweisen. In einigen EG-Staaten z.B. ist das Streikrecht zwar nicht durch ein Grundrecht garantiert, wohl aber die Aussperrung de facto verboten; Kommunisten, bei uns „Verfassungsfeinde“, sind in starken Parteien organisiert und wirken bei der Gestaltung des Gemeinwesens aktiv mit; das „Recht auf Bildung“ wird teils extensiver, teils auch restriktiver verwirklicht als bei uns; ähnliches gilt für Pressefreiheit und Zensur, Ehe- und Familien-

recht, einschließlich Kriminalisierung von Abtreibung, Homosexualität oder Ehebruch, für Rechte der Kinder, Frauen, Alten und anderen Majoritäten wie die Emanzipation von Minderheiten.

Vieles von dem, was in anderen politischen Kulturen als „Würde des Menschen“ und Menschenrechte noch Zukunftserwartung für Europa ist, mag in der Bundesrepublik schon zu

den Errungenschaften ihrer Geschichte gehören, obwohl es noch nicht im Katalog der Werte und Ideale des liberalen Bürgertums stand. Aber wir sollten uns vor der überheblichen Selbsttäuschung hüten, unsere Verfassung, unsere Grundrechtsgarantien und unsere Demokratie seien in jeder Hinsicht ein Vor-Bild für die Zukunft Europas oder gar der Welt im 21. Jahrhundert.

## **Rudolf von Thadden: Das schwierige Vaterland. Geschichte und Geschichtsbewußtsein als Problem der Deutschen**

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 45/79, S. 3—17

In den letzten Jahren ist viel darüber diskutiert worden, daß die Deutschen sich schwer mit ihrer Geschichte tun. Dabei ist wiederholt die These vertreten worden, daß dies vor allem mit der jüngsten deutschen Vergangenheit zusammenhänge und speziell — so etwa Hellmut Diwald — eine Folge des Jahres 1945 sei. Dagegen vertritt der Verfasser die Ansicht, daß das problematische Verhältnis der Deutschen zur Geschichte älteren Datums ist und nicht ohne die Überspanntheit des Historismus erklärt werden kann. Die auf das 19. Jahrhundert zurückgehende Neigung, Defizite an politischer Realität durch historische Ideen-gebilde zu kompensieren, hat dazu beigetragen, ein wirklichkeitsfremdes Geschichtsbewußtsein in Deutschland zu fördern. Dem „Verlust der Geschichte“ nach 1945 ging also ein problematisches Verhältnis zur Geschichte voraus.

Auf der anderen Seite weist der Verfasser eine Kontinuitätslinie der jüngeren deutschen Geschichte nach, die ihm für manche Verhaltensunsicherheiten der Deutschen bestimmend zu sein scheint: die eigentümliche Mischung von Traditionalität und Modernität im deutschen Denken. Bis in die Gegenwart hinein finden Kategorien der technisch-industriellen Modernisierung in Deutschland leichter Eingang als solche der politisch-sozialen Reform. Am Ende stehen vorrangig Wertmaßstäbe der Leistungssteigerung und der technischen Effektivität in beiden deutschen Teilstaaten — unabhängig von deren politischen Ordnungsvorstellungen. Entsprechend stellt sich mit zunehmender Dringlichkeit die Frage, wie es mit der Identität der Deutschen steht.

## **Manfred Hättich: Geschichtlichkeit und Kontinuität des Grundgesetzes**

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 45/79, S. 19—23

Geschichtlichkeit und Kontinuität sind nicht als Gegensätze aufzufassen. Kontinuität bedeutet nicht Stillstand, sondern geschichtliche Entwicklung unter Wahrung der Identität des Subjekts. Man kann eine Verfassung zum Gegenstand der Beobachtung machen und dann nach ihrem geschichtlichen Kontext und ihrer Entwicklung fragen. Setzt man aber als Subjekt die unter der Verfassung sich konstituierende Rechtsgemeinschaft ein, dann wird die Frage nach der Verfassung zur Frage nach unserer Verfaßtheit. Das Denken und Sprechen über die Verfassung bedarf der sozialen Kontinuität. Unter diesem Gesichtspunkt lassen sich verschiedene Diskontinuitäten konstatieren: die historische Relativierung der Verfassung, welche diese nur aus den Zeitumständen ihres Entstehens begreift; das ausschließliche Verstehen der Verfassung als Zukunftsprojektion, als bloßer Auftrag zu einer noch nicht verwirklichten Ordnung; Verfassung als rein formales Normensystem, das keine Werterfahrung tradiert; die völlige Relativierung der Verfassungsnormativität unter Hinweis auf die abweichende Wirklichkeit; die Instrumentalisierung der Verfassung im politischen Tageskampf.

Es gibt instrumentelles und dialogisches Sprechen. Ersteres ist technischer Art und dient der Herstellung und Reproduktion von Sachen. Dialogisches Sprechen ist sinnstiftend. Das Sprechen über die und unter der Verfassung muß auch dialogisch sein, wenn es immer wieder aufs neue unsere Verfaßtheit als freie Rechtsgemeinschaft repräsentieren soll. In dieser Hinsicht weist die politische Sprache unserer derzeitigen politischen Kultur gefährliche Defizite auf. Die Verfassung verliert an sinnstiftender Wirkkraft, wenn sie nicht auch als Ethos erfahren wird.

**Ernst-August Roloff: Das Grundgesetz zwischen historischer Erfahrung und Zukunftserwartungen. Didaktische Überlegungen zum Verhältnis von Politik und Geschichte**

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 45/79, S. 25—37

„Weil alle Geschichte zugleich kausalen und finalen Charakter hat“ (Hermann Heimpel), ist Politik auch immer von der Zukunft bestimmt. Im Handeln der Menschen gerinnt Gegenwart als antizipierte Zukunft zu Geschichte. Der Verfasser vertritt die These, daß es der Gegenwart in der Bundesrepublik an Geschichtsbewußtsein mangelt, weil Zukunftsbewußtsein fehlt. Im Gegensatz zu der seit 30 Jahren währenden „Gegenwart“ hatten die Schöpfer des Grundgesetzes noch ein solches Zukunftsbewußtsein, weil sie mit der Verfassung einen Plan für eine noch ungewisse Zukunft entwarfen: Nie wieder eine Diktatur und „nie wieder Krieg“.

Am Beispiel des Grundrechtes der Kriegsdienstverweigerung (Art. 4 Abs. 3) läßt sich nachweisen, daß die Grundrechte im Grundgesetz auch als Auftrag an die politische Bildung gemeint waren. Jedoch erwiesen sich zentrale Zukunftsvorstellungen der „Väter des Grundgesetzes“ bald als unrealistisch, vor allem die Erwartung, die Bundesrepublik werde nur für eine absehbare Zeit ein „Übergang“ sein, der eine neue (gesamt-)deutsche Zukunft einleite. Seitdem ist an die Stelle der Zukunftshoffnungen die Furcht getreten, die „freiheitlichste Verfassung unserer Geschichte“ könne von außen und/oder von innen bedroht werden. Einer damals durchaus nicht ausgeschlossenen Erweiterung der Teilhabe des Volkes (Prinzip der Volkssouveränität) steht die Verfassungswirklichkeit entgegen, in der selbst die Grundrechtssicherung immer restriktiver und illiberaler gehandhabt wird.

Ausgangspunkt für die unterschiedlichen Zukunftsvorstellungen im Grundgesetz waren u. a. unterschiedliche, z. T. gegensätzliche Auffassungen vom Wesen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, in denen sich konservative, liberale und marxistische Positionen unterschieden. Aus diesem Grunde gab es wohl Konsens über das, was in Zukunft nicht mehr sein sollte, aber Dissens über das, was Demokratie in Zukunft sein könnte. Auch die Umerziehungsvorstellungen der Amerikaner waren bestimmt durch die (un-)historische Auffassung mit der Übernahme einer liberalen Verfassung und der Prinzipien der Menschenrechte sei das Ende des Kampfes um Recht und Freiheit gekommen. Ohne Zukunftserwartung, die mehr ist als Angst vor Rückfall in unselige Vergangenheit, wird man aber von der heutigen Jugend nicht erwarten können, sich mit ihrem Staate und seinen Problemen zu identifizieren.